

Reform der Gewerbesteuer - Anforderungen und Auswirkungen Eine erste Abschätzung aus Sicht des Bayerischen Städtetags

vorläufiger Endbericht

Teil IV Anhang

Inhaltsverzeichnis

Anhang 1	Einnahmen und Ausgaben der Städte	2
Anhang 2	Erhebungsbögen für die Unternehmensdaten	8
Anhang 3	Materialien zur kommunalen Betriebssteuer	13
	A3.1 Erläuterung der kommunalen Betriebssteuer - einige Beispiele	13
	A3.2 Erläuterung der Systematik der Besteuerung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung anhand der Bundesbankstatistik	16
	A3.3 Exkurs zur weiteren Diskussion: Hebesatzrechte sinnvoll?	19
Anhang 4	Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen	23
	A4.1 Mitglieder der Kommission	23
	A4.2 Position der kommunalen Verbände	26
	A4.3 AK Quantifizierung der AG Kommunalsteuern	33

Die Arbeiten werden durchgeführt von

Prof. Dr. L. JARASS, M.S. (Stanford Univ./USA), Fachhochschule Wiesbaden
Mitglied der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung
Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen

Prof. Dr. Gustav M. OBERMAIR, Universität Regensburg

c/o Forschungsgesellschaft für Alternative Technologien und Wirtschaftsanalysen mbH, gegründet 1977
T. 0611 / 188540-7, Fax -8, Email: MAIL@ATW-Forschung.DE, <http://www.ATW-Forschung.DE>

in enger Zusammenarbeit mit

dem BAYERISCHEN STÄDTETAG und
14 Bayerischen Städten und Gemeinden:

ASCHHEIM, AUGSBURG, BAMBERG, COBURG, EGGENFELDEN, ERLANGEN, GRÜNWALD,
IMMENSTADT, LANDSHUT, MÜNCHEN, NEU-ULM, NÜRNBERG, REGENSBURG, WÜRZBURG.

Anhang 1 Einnahmen und Ausgaben der Städte

Die Tabellen A1.1 bis A1.13 zeigen die zeitliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die beteiligten Städte unter besonderer Berücksichtigung der Gewerbesteuereinnahmen. Bis 2001 wird das kassenmäßige Ist angegebene, für 2002 das Soll gemäss Haushaltsplan. Einmalige Spitzen sind meist durch kumulative Nachzahlungen nach Betriebsprüfungen zu erklären.

Hinweis:

Die Zeile (2a) Soziale Sicherung wurde berechnet aus Soziale Sicherung (Verwaltungshaushalt) plus Soziale Sicherung (Vermögenshaushalt, Pos 4 ohne 488). Zudem wurden die anteiligen Kreis bzw. Bezirksumlagen zugerechnet.

Bei kreisunabhängigen Städten wurde pauschal 85% der Bezirksumlage der Soziale Sicherung zugerechnet. In 1999 wurden von den Bezirken 4,49 Mrd. DM von insgesamt 5,15 Mrd. DM (ohne allgemeine Verwaltung) im Haushaltstitel Soziale Sicherung verbucht¹, also rund 87%.

Bei kreisabhängigen Kommunen wurde pauschal 30% der Kreisumlage der Soziale Sicherung zugerechnet. In 1999 wurden von den Landkreisen 2,1 Mrd. DM von insgesamt 10,1 Mrd. DM (ohne allgemeine Verwaltung) im Haushaltstitel Soziale Sicherung verbucht². Unter Berücksichtigung der Zahlungen der Landkreise an die Bezirke von zufällig ebenfalls rund 2,1 Mrd. DM³ (und deren Ausgabenanteil von 85% für Soziale Sicherung) ergeben sich damit rund 40%⁴.

Die Zeile (2b) Sachinvestitionen wurde aus den Haushaltspositionen 932, 935, 94-96 berechnet.

Tabelle A1.1 Einnahmen und Ausgaben von Aschheim

Mill. €	1983	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003
(1) Brutto-Einnahmen		27	29	38	42	42	30	
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto		5	6	9	10	13	9	
(1b) Gewerbesteuer netto		4	5	8	9	11	7	
Anteil an den Einnahmen		13%	19%	20%	21%	26%	22%	
(2) Brutto-Ausgaben		18	24	32	32	36	25	
davon								
(2a) Soziale Sicherung *		2	5	5	6	8	6	
Anteil an den Ausgaben		12%	19%	15%	17%	22%	24%	
(2b) Sachinvestitionen		7	9	8	11	10	11	
Anteil an den Ausgaben		38%	38%	25%	34%	29%	45%	
* Bei kreisabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 40% der Kreisumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz		370%	370%	370%	370%	370%	370%	

Quelle: Angaben der Kommune.

¹ [Bayern, Kommunalfinanzen 1999, 2001], Tab. 2.15, Spalte 32 (Bruttoausgaben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt).

² [Bayern, Kommunalfinanzen 1999, 2001], Tab. 2.14, Spalte 32 (Bruttoausgaben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt).

³ [Bayern, Kommunalfinanzen 1999, 2001], Tab. 2.03.

⁴ $2,1/10,1 + 2,1/10,1 * 87\% = 39\%$.

Tabelle A1.2 Einnahmen und Ausgaben von Augsburg

Mill. €	1983	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003
(1) Brutto-Einnahmen	463	705	637	679	612	624	569	
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto	66	94	89	103	80	61	58	61
(1b) Gewerbesteuer netto	56	75	72	84	61	39	36	38
Anteil an den Einnahmen	12%	11%	11%	12%	10%	6%	6%	
(2) Brutto-Ausgaben	452	692	648	637	591	628	552	
davon								
(2a) Soziale Sicherung *	60	142	138	136	140	147	150	
Anteil an den Ausgaben	13%	20%	21%	21%	24%	23%	27%	
(2b) Sachinvestitionen	35	55	41	28	56	59	59	
Anteil an den Ausgaben	8%	8%	6%	4%	9%	9%	11%	
* Bei kreisunabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 85% der Bezirksumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz		410%	410%	410%	410%	410%	410%	

Quelle: Angaben der Kommune.

Tabelle A1.3 Einnahmen und Ausgaben von Bamberg

Mill. €	1983	1995	1997	1999	2000	2001	2002 ^{a)}	2003 ^{b)}
(1) Brutto-Einnahmen		195	212	247	169	169	174	
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto		27	41	31	27	34	27	
(1b) Gewerbesteuer netto		21	35	25	20	25	18	
Anteil an den Einnahmen		11%	16%	10%	12%	15%	11%	
(2) Brutto-Ausgaben		194	199	255	167	169	174	
davon								
(2a) Soziale Sicherung *		48	38	36	37	35	36	
Anteil an den Ausgaben		25%	19%	14%	22%	21%	21%	
(2b) Sachinvestitionen		19	26	19	14	16	17	
Anteil an den Ausgaben		10%	13%	7%	8%	9%	10%	
* Bei kreisunabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 85% der Bezirksumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz		380%	380%	380%	380%	390%	390%	
a) 2002: Ansätze Nachtragshaushalt								
b) 2003: Die Aufstellung des Planes für 2003 befindet sich noch am Anfang, so dass noch keinerlei Aussagen über das Gesamtvolumen und etwaiger Details getroffen werden können.								

Tabelle A1.4 Einnahmen und Ausgaben von Coburg

Mill. €	1983	1995	1997	1999	2000	2001 ^{a)}	2002 ^{b)}	2003
(1) Brutto-Einnahmen	81	145	161	168	215	188	149	
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto	16	36	47	47	74	70	65	
(1b) Gewerbesteuer netto	13	29	39	38	58	55	44	
Anteil an den Einnahmen	16%	20%	24%	23%	27%	29%	29%	
(2) Brutto-Ausgaben	81	136	151	150	183	166	149	
davon								
(2a) Soziale Sicherung *	10	27	27	27	31	28	33	
Anteil an den Ausgaben	12%	20%	18%	18%	17%	17%	22%	
(2b) Sachinvestitionen	12	19	20	16	15	18	17	
Anteil an den Ausgaben	15%	14%	13%	11%	8%	11%	12%	
* Bei kreisunabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 85% der Bezirksumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz	345%	360%	360%	360%	360%	360%	300%	
a) Minderung bei den Einnahmen und den Ausgaben um 6 Mio. € durch die Ausgliederung des Landestheater.								
b) Minderung bei den Einnahmen um 16 Mio. € und bei den Ausgaben um 14 Mio. € durch die Ausgliederung des Coburger Entsorgungs- und Baubetriebs (Stadtentwässerung, Straßenreinigung, Abfallwirtschaft usw.)								

Tabelle A1.5 Einnahmen und Ausgaben von Eggenfelden

Mill. €	1983	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003
(1) Brutto-Einnahmen	15	27	20	22	23	25	23	22
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto	4	9	7	6	7	7	7	6
(1b) Gewerbesteuer netto	3	8	6	5	5	5	5	5
Anteil an den Einnahmen	20%	28%	28%	21%	23%	20%	23%	22%
(2) Brutto-Ausgaben	15	25	20	22	23	25	23	22
davon								
(2a) Soziale Sicherung *	1	3	3	3	3	3	3	3
Anteil an den Ausgaben	8%	10%	14%	12%	12%	12%	14%	14%
(2b) Sachinvestitionen	1	4	3	2	3	4	2	1
Anteil an den Ausgaben	9%	16%	13%	11%	13%	17%	8%	6%
* Bei kreisabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 40% der Kreisumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz	320%	335%	335%	350%	350%	350%	350%	350%

Quelle: Angaben der Kommune.

Tabelle A1.6 Einnahmen und Ausgaben von Erlangen

Mill. €	1983	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003
(1) Brutto-Einnahmen		276	269	241	260	254	245	225
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto		31	45	35	41	35	42	27
(1b) Gewerbesteuer netto		23	36	26	29	26	28	15
Anteil an den Einnahmen		8%	13%	11%	11%	10%	12%	7%
(2) Brutto-Ausgaben		280	267	238	256	248	252	237
davon								
(2a) Soziale Sicherung *		70	62	63	63	63	64	63
Anteil an den Ausgaben		25%	23%	26%	25%	26%	25%	27%
(2b) Sachinvestitionen		25	12	9	17	15	19	15
Anteil an den Ausgaben		9%	4%	4%	6%	6%	7%	6%
* Bei kreisunabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 85% der Bezirksumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz		410%	410%	410%	410%	410%	410%	

Quelle: Angaben der Kommune.

Tabelle A1.7 Einnahmen und Ausgaben von Grünwald

Mill. €	1983	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003
(1) Brutto-Einnahmen	29	50	58	88	70	89	61	
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto	11	26	34	26	25	31	25	
(1b) Gewerbesteuer netto	8	19	27	18	18	21	16	
Anteil an den Einnahmen	28%	38%	47%	20%	26%	23%	26%	
(2) Brutto-Ausgaben	23	40	42	71	54	67	61	
davon								
(2a) Soziale Sicherung *	2	9	8	10	12	9	9	
Anteil an den Ausgaben	7%	22%	19%	14%	22%	13%	15%	
(2b) Sachinvestitionen	5	3	3	5	7	11	3	
Anteil an den Ausgaben	20%	7%	7%	7%	13%	17%	6%	
* Bei kreisabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 40% der Kreisumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz	270%	270%	270%	270%	270%	270%	270%	

Tabelle A1.8 Einnahmen und Ausgaben von Immenstadt

Mill. €	1983	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003
(1) Brutto-Einnahmen	21	33	35	33	33	36	36	
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto	2	4	5	4	3	5	5	
(1b) Gewerbesteuer netto	2	3	4	3	2	3	3	
Anteil an den Einnahmen	8%	9%	12%	9%	7%	10%	10%	
(2) Brutto-Ausgaben	23	35	36	33	34	37	36	
davon								
(2a) Soziale Sicherung *	1	3	4	3	3	3	3	
Anteil an den Ausgaben	5%	8%	10%	9%	9%	8%	9%	
(2b) Sachinvestitionen	5	8	8	6	9	8	6	
Anteil an den Ausgaben	21%	23%	22%	17%	26%	21%	18%	
* Bei kreisabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 40% der Kreisumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz	345%	345%	345%	345%	345%	345%	345%	

Tabelle A1.9 Einnahmen und Ausgaben von Landshut

Mill. €	1983	1995 ^{a)}	1997	1999	2000	2001	2002 ^{b)}	2003 ^{c)}
(1) Brutto-Einnahmen	119	155	195	164	149	155	141	
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto	18	23	42	22	13	17	6	
(1b) Gewerbesteuer netto	15	18	36	15	9	12	5	
Anteil an den Einnahmen	13%	11%	18%	9%	6%	8%	3%	
(2) Brutto-Ausgaben	114	156	208	182	162	163	152	
davon								
(2a) Soziale Sicherung *	11	25	24	26	25	26	26	
Anteil an den Ausgaben	10%	16%	12%	14%	16%	16%	17%	
(2b) Sachinvestitionen	27	24	40	25	16	12	12	
Anteil an den Ausgaben	24%	16%	19%	14%	10%	7%	8%	
* Bei kreisunabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 85% der Bezirksumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz	365%	400%	400%	400%	400%	400%	400%	
^{a)} Minderung der Einnahmen/Ausgaben um je 6,2 Mio. € durch Ausgliederung Abwasserbeseitigung an Eigenbetrieb Stadtwerke.								
^{b)} Minderung der Einnahmen/Ausgaben um je 1,4 Mio. € durch Ausgliederung Verkehrslandesplatz "Ellermühle" an								
^{c)} Wird aufgrund der Haushaltssituation erst im März 2003 aufgestellt.								

Quelle: Angaben der Kommune.

Tabelle A1.10 Einnahmen und Ausgaben von München

Mill. €	1984 ^{a)}	1995 ^{b)}	1997	1999	2000	2001	2002 ^{c)d)}	2003 ^{e)}
(1) Brutto-Einnahmen	3.068	4.407	4.374	5.208	5.335	5.128	5.284	
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto	701	827	852	1.140	1.118	1.061	860	
(1b) Gewerbesteuer netto	617	685	720	947	902	830	621	
Anteil an den Einnahmen	20%	16%	16%	18%	17%	16%	12%	
(2) Brutto-Ausgaben	3169	4640	4246	5098	5518	5402	5468	
davon								
(2a) Soziale Sicherung *	471	1165	1068	1097	1224	1240	1311	
Anteil an den Ausgaben	15%	25%	25%	22%	22%	23%	24%	
(2b) Sachinvestitionen	211	233	296	406	431	415	426	
Anteil an den Ausgaben	7%	5%	7%	8%	8%	8%	8%	
* Bei kreisunabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 85% der Bezirksumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz	450%	480%	490%	490%	490%	490%	490%	
a) Die Zahlen der Sachinvestitionen beziehen sich im HJ 1984 mangels Ist-Zahlen auf das Anordnungs-Soll.								
b) Ab 1993 wurden die Stadtentwässerungsbetriebe aus dem Haushalt der Stadt ausgegliedert (Umgliederung in einen Eigenbetrieb).								
c) Ab 2002 wurde das Amt für Abfallwirtschaft aus dem Haushalt der Stadt ausgegliedert (Umgliederung in einen Eigenbetrieb).								
d) Für 2002 erfolgte die Angabe auf der Basis des 1. NHP 2002; hiervon abweichend wurde bei der GewSt brutto und der Umlage die noch bestehende Einnahme-/Umlageerwartung der Landeshauptstadt München angesetzt.								
e) Für 2003 noch keine Angaben möglich, da noch kein Haushaltsplan-Entwurf für dieses Jahr vorliegt.								

Quelle: Angaben der Kommune.

Tabelle A1.11 Einnahmen und Ausgaben von Neu-Ulm

Mill. €	1983	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003
(1) Brutto-Einnahmen	68	89	120	107	112	107	112	110
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto	10	12	14	14	14	17	16	12
(1b) Gewerbesteuer netto	8	8	11	10	10	12	11	7
Anteil an den Einnahmen	12%	9%	9%	10%	9%	11%	10%	6%
(2) Brutto-Ausgaben	63	101	113	104	109	109	112	110
davon								
(2a) Soziale Sicherung *	5	13	12	11	11	13	14	14
Anteil an den Ausgaben	9%	13%	11%	11%	10%	12%	13%	13%
(2b) Sachinvestitionen	14	23	30	19	20	22	20	20
Anteil an den Ausgaben	22%	23%	27%	18%	18%	20%	18%	18%
* Bei kreisabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 40% der Kreisumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz	320%	335%	335%	350%	350%	350%	350%	350%

Quelle: Angaben der Kommune.

Tabelle A1.12 Einnahmen und Ausgaben von Nürnberg

Mill. €	1985	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003
(1) Brutto-Einnahmen	991	1.380	1.406	1.508	1.448	1.445	1.691	
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto	200	230	271	291	292	218	187	
(1b) Gewerbesteuer netto	178	188	223	240	232	165	129	
Anteil an den Einnahmen	18%	14%	16%	16%	16%	11%	8%	
(2) Brutto-Ausgaben	980	1360	1379	1496	1451	1473	1691	
davon								
(2a) Soziale Sicherung *	197	391	373	381	398	410	410	
Anteil an den Ausgaben	20%	29%	27%	25%	27%	28%	24%	
(2b) Sachinvestitionen	98	89	81	93	83	112	103	
Anteil an den Ausgaben	10%	7%	6%	6%	6%	8%	6%	
* Bei kreisunabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 85% der Bezirksumlage zugerechnet.								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz	426%	447%	447%	447%	447%	447%	447%	

Quelle: Angaben der Kommune.

Die Einnahmen und Ausgaben 2002 in Nürnberg steigen wegen erheblicher einmaliger Veräußerungserlöse von kommunalem Vermögen.

Tabelle A1.13 Einnahmen und Ausgaben von Regensburg

Mill. €	1985	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003
(1) Brutto-Einnahmen	353	413	466	436	478	456	495	
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto	36	65	96	72	107	74	67	
(1b) Gewerbesteuer netto	30	52	83	57	85	63	47	
Anteil an den Einnahmen	9%	12%	18%	13%	18%	14%	10%	
(2) Brutto-Ausgaben	335	406	448	436	483	474	495	
davon								
(2a) Soziale Sicherung *	35	86	83	85	84	88	99	
Anteil an den Ausgaben	10%	21%	19%	20%	17%	19%	20%	
(2b) Sachinvestitionen	75	69	61	62	64	73	78	
Anteil an den Ausgaben	22%	17%	14%	14%	13%	15%	16%	
* Bei kreisunabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 85% der Bezirksumlage								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz	400%	425%	425%	425%	425%	425%	425%	

Quelle: Angaben der Kommune.

Die Stadt Regensburg schreibt hierzu am 18.9.2002: Das Volumen des Vermögenshaushaltes ist im Jahr 1983 sehr hoch gewesen, da wegen einer Betriebsansiedlung Grunderwerb für über 90 Mio. DM getätigt wurde. Folglich erreichten in diesem Jahr die Gewerbesteuereinnahmen nur einen relativ geringen Anteil an den Gesamteinnahmen. Die Volumina der Vermögenshaushalte und damit auch der Gesamthaushalte unterliegen teilweise auch deshalb starken Schwankungen, weil die Höhe der Umschuldungen stark differiert. Die Summen der auslaufenden Darlehensverträge sind von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich. Außerdem zwingen in manchen Jahren die Angebote fast ausschließlich zu Umschuldungen und in anderen Jahren werden fast alle Verträge prolongiert. Dadurch hatten wir schon Abweichungen von bis zu über 50 Mio. DM des Rechnungsergebnisses gegenüber der Veranschlagung und auch den Vorjahren zu verzeichnen. Für Vergleichszwecke müssten somit die Volumina - zumindest in unserem Fall, die Praxis der anderen Städte ist uns nicht bekannt - bereinigt werden. In den Jahren 1997 und 2000 hatten wir sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen. Teilweise mussten diese wieder zurückzahlen (Telekom und Infineon).

Tabelle A1.14 Einnahmen und Ausgaben von Würzburg

Mill. €	1983	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003
(1) Brutto-Einnahmen	213	512	419	307	292	432	307	
davon								
(1a) Gewerbesteuer brutto	37	60	65	54	37	49	38	
(1b) Gewerbesteuer netto	31	47	53	42	29	35	26	
Anteil an den Einnahmen	15%	9%	13%	14%	10%	8%	8%	
(2) Brutto-Ausgaben	212	523	412	339	352	432	307	
davon								
(2a) Soziale Sicherung *	27	64	62	62	66	65	67	
Anteil an den Ausgaben	13%	12%	15%	18%	19%	15%	22%	
(2b) Sachinvestitionen	31	31	17	30	24	23	16	
Anteil an den Ausgaben	15%	6%	4%	9%	7%	5%	5%	
* Bei kreisunabhängigen Kommunen wurde den Kosten für Soziale Sicherung pauschal 85% der Bezirksumlage								
(3) Gewerbesteuer-Hebesatz	390%	420%	420%	420%	420%	420%	420%	

Quelle: Angaben der Kommune.

Die Einnahmen und Ausgaben 2001 in Würzburg steigen wegen erheblicher einmaliger Veräußerungserlöse von kommunalem Vermögen.

Anhang 2 Erhebungsbögen für die Unternehmensdaten

Anfang Juli 2002 wurde an alle kooperierende Städte folgendes Schreiben verschickt mit der Bitte, kooperationswillige Unternehmen für eine Mitarbeit bei der Untersuchung zu gewinnen.

Muster für Anschreiben an kooperationsbereite Unternehmen

Reform der Gewerbesteuer – Kooperation mit bayerischen Unternehmen

Sehr geehrter Herr

wegen nachhaltiger, massiver Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer werden gerade im städtischen Bereich die Forderungen nach einer grundlegenden Gemeindefinanzreform immer drängender. Dies hat die Bundesregierung Ende März d.J. veranlasst, eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen einzusetzen, deren konstituierende Sitzung am 23.05.2002 stattgefunden hat. Dem Vernehmen nach will die Kommission bereits im Frühjahr 2003 einen Abschlussbericht mit entsprechenden Reformempfehlungen vorlegen.

Wie Ihnen von Herrn vor kurzem in einem (fernmündlichen) Gespräch dargelegt wurde, besteht auf Seiten der Städte und Gemeinden großes Interesse dahingehend, die Auswirkungen bestehender Überlegungen zur Reform der Gemeindefinanzen abschätzen zu können. In diesem Zusammenhang haben die bayerischen Städte die ATW-Forschung, Wiesbaden beauftragt, Anforderungen und Auswirkungen einer Reform der Gewerbesteuer zu untersuchen. Die Arbeiten werden von Prof. Dr. Jarass und Prof. Dr. Obermair durchgeführt. Um hierbei betriebsscharfe Abschätzungen vornehmen zu können, bedarf es jedoch der Mitwirkung von Unternehmen. Sie haben dankenswerter Weise im Gespräch mit Herrn diesbezügliche Kooperation zugesagt (signalisiert).

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Ihr Unternehmen ausschließlich für diesen Zweck das beiliegende Datenerfassungsblatt ausfüllen und der Stadtkämmerei derStadt zur Verfügung stellen könnte. Bei Bedarf könnten wir Ihnen dieses Datensammelblatt auch als Excel-Datei zukommen lassen. Des Weiteren liegen noch zwei Schreiben des Bayerischen Städtetags, die Sinn und Zweck dieser Erfassung kurz erläutern, bzw. kurze Hinweise zum Datensammelblatt beinhalten, bei. Selbstverständlich ist bei dieser Erhebung unabdingbar, dass Ihre Daten nur in anonymisierter Form weitergegeben bzw. in statistische Darstellungen übernommen werden. Im Datensammelblatt sollten deshalb die im Abschnitt A geforderten „Angaben zum Unternehmen“ so weit anonymisiert werden, dass keine Rückschlüsse auf die Identität des Unternehmens möglich sind.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn es Ihrem Unternehmen möglich wäre, uns die Angaben in beiliegendem Datensammelblatt bis etwa 20. Juli 2002 zur Verfügung zu stellen.

Herr Professor Dr. Jarass hat zudem den Wunsch geäußert, mit dem einen oder anderen kooperationsbereiten Unternehmen Gespräche zum vorliegenden Modell führen zu können. Könnten Sie uns hierzu bald wissen lassen, ob Ihr Unternehmen für ein solches Gespräch zur Verfügung stehen würde. Wenn ja, werden wir gerne die Vereinbarung des Termins und dessen Koordination übernehmen.

Soweit für Sie zusätzlicher Klärungsbedarf bestehen sollte, steht Ihnen hierfür unser Herr (Stadtkämmerei, Tel.) jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung möchte ich mich im Namen der Stadt ausdrücklich bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr

.....

Oberbürgermeister / Bürgermeister / Stadtkämmerer

Anlagen

- Schreiben des Bayerischen Städtetags vom 27.6.02
- Datensammelblatt

BAYERISCHER STÄDTETAG



Prannerstraße 7
80333 München

Postanschrift:
Postfach 10 02 54
80076 München

Tel.: 089/29 00 87-0
Fax: 089/29 00 87 70
E-Mail: post@bay-staedtetag.de
Internet:
<http://www.bay-staedtetag.de>

Referent:
Dieter Schwenk
☎ 29 00 87 - 14

Az.: 924/2-001-1
Nr.: 184/02

München, 27.06.2002

Reform der Gewerbesteuer, Kooperation mit bayerischen Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren!

(1) Die bayerischen Städte und Gemeinden sind an einer gleichen und mäßigen Besteuerung der örtlichen Betriebe interessiert. Nur dadurch können die notwendigen öffentlichen Investitionen durchgeführt werden, ohne einzelne Betriebe zu überlasten. Dies sichert die Standortqualität für die Unternehmen und die Auftragsvergabe an die regionale Wirtschaft.

(2) In der am 23. Mai 2002 eingesetzten Bundeskommission zur Reform der Gemeindefinanzen werden in der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern im wesentlichen zwei Modelle zur Diskussion stehen:

Zum einen Ablösung der bisherigen Gewerbesteuer durch Erhöhung der Einkommen-, Körperschaft- und ggf. Umsatzsteuer und entsprechend erhöhte Zuweisungen an die Kommunen. Derzeit 25 Mrd. € (lt. mittelfristiger Steuerplanung 30 Mrd. € in 2005) müssten dann durch entsprechende Erhöhung der Steuersätze aufgebracht werden. Ergebnis: Wer heute schon viel Steuern bezahlt, bezahlt dann noch mehr, wer heute nur Gewerbesteuer bezahlt, bezahlt dann nichts mehr.

Zum anderen die Erweiterung der Bemessungsgrundlage der heutigen Gewerbesteuer in dreifacher Hinsicht ("Kommunale Betriebssteuer"):

- Alle Betriebe und Selbständigen werden herangezogen, nicht hingegen unselbständige Tätigkeiten (Arbeitnehmer).
- Bemessungsgrundlage ist wie bisher der Gewinn, aber nun zuzüglich des Saldos aller Schuldzinsen, Mieten/Pachten und Lizenzgebühren (dies entspricht der Wertschöpfung des Betriebs abzüglich der Löhne).
Für Finanzdienstleister (Banken, Versicherungen, Holdings) und Vermieter & Verpächter müssen angemessen modifizierte Bemessungsgrundlagen erarbeitet werden.
- Abschaffung der gewerbesteuerlichen Organschaft (Besteuerung der Wirtschaftskraft des örtlichen Betriebs).

Diese Verbreiterung der Bemessungsgrundlage führt zu einer gleichmäßigen Besteuerung aller in der Kommune tätigen Betriebe und schafft Spielraum für eine Senkung der Messzahlen. In Italien konnte 1998 nach Ersatz der Gewerbesteuer durch eine regionale Betriebssteuer der Steuersatz aufkommensneutral drastisch von 16,2% auf 4,25% abgesenkt werden.

(3) Die bayerischen Städte und Gemeinden wollen gemeinsam mit bayerischen Unternehmen so rasch wie möglich die Auswirkungen dieses Reformmodells abschätzen. Hierfür wäre es äußerst hilfreich, wenn Ihr Unternehmen Angaben nach dem beiliegenden Datensammelblatt zur Verfügung stellen könnte, möglichst noch im Juli dieses Jahres, spätestens aber bis Ende September. Alle erforderlichen Daten liegen in Ihrer Gewerbesteuererklärung bzw. Ihrer Gewinn- und Verlustrechnung vor. Dem Datensammelblatt sind Hinweise zur Bearbeitung vorangestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Deimer
Oberbürgermeister
Vorsitzender



Dr. Helmut Schwinghammer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Anlage

Arbeitskreis "Reform der Gewerbesteuer" des Bayerischen Städtetags			
Datensammelblatt			
<p>Das Datensammelblatt erbittet im Bereich (A) einige allgemeine Angaben zu Ihrem Unternehmen: Rechtsform, Branche, Mitarbeiterzahl, Umsatz, Standort.</p> <p>In den Bereichen (B) und (C) werden Zahlen erbeten, die in Ihrer Gewerbesteuererklärung bzw. Ihrem Gewerbesteuerbescheid vorliegen; die Gliederung folgt hier dem Formblatt "Gewerbesteuererklärung 2000".</p> <p>Im Bereich (D) erbitten wir einige Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung, die für die Bewertung des Reformmodells von entscheidender Bedeutung sind.</p> <p>Wir möchten Sie bitten, in jedem Fall mindestens Angaben zu den zwölf mit > gekennzeichneten Zeilen (z.B. Zeile (1), (4), (5.1) etc) zu machen.</p>			
> Angaben sind unbedingt erforderlich			
(A) Angaben zum Unternehmen			
<i>Beispiel: GmbH, mittelständischer metallverarbeitender Betrieb, ca. 300 Mitarbeiter, ca. 50 Mio € Umsatz, Augsburg</i>			
(B) Angaben aus der Gewerbesteuererklärung			
<i>für die letzten drei verfügbaren Jahre; bitte angeben ob Werte in DM oder €</i>			
	1998	1999	2000
> (1) Gewinn aus Gewerbebetrieb des Unternehmens			
(2) Summe der Hinzurechnungen gemäß §8 GewStG			
<i>davon</i>			
(2.1) Nr. 1: Entgelte für Dauerschulden <u>in voller Höhe</u>			
(2.2) Nr. 2: Renten und dauernde Lasten			
(2.3) Nr. 3: Gewinnanteile der stillen Gesellschafter			
(2.4) Nr. 4: Gewinnanteile der pers. haftenden Gesellschafter einer KGaA			
(2.5) Nr. 5: ab 2001: Dividenden nach §3, Nr. 40 EStG oder §8b(1) KStG			
(2.6) Nr. 6: weggefallen			
(2.7) Nr. 7: Die Hälfte der Miet- und Pachtzinsen für fremde Betriebsanlagegüter außer Grundbesitz, an Inländer			
(2.7a) Zahlungen an Ausländer			
(2.8) Nr. 8: Anteile am Verlust von in- oder ausländischen Personengesellschaften			
(2.9) Nr. 9: Spenden und Beiträge			
(2.10) Nr. 10: Gewinnminderungen bei Beteiligungsbesitz			
(2.11) Nr. 11: weggefallen ab 1999: Zinsen nach §10, Nr. 2 KStG			
(2.12) Nr. 12: Ausländische Steuern			
(3) Summe der Kürzungen gemäß §9 GewStG			
<i>davon</i>			
(3.1) Nr. 1, Satz 1: Einheitswert			
(3.1a) Nr. 1, Satz 2/3: Erweiterte Kürzung bei Grundstücksunternehmen			
(3.2) Nr. 2: Anteile am Gewinn von in- oder ausländischen Personengesellschaften			
(3.2a) Nr. 2a: Gewinne aus Anteilen an nicht steuerbefreiten inländischen Kapitalgesellschaften			
(3.2b) Nr. 2b: Der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile			
(3.3) Nr. 3: Pos. Gewerbeertrag aus Betriebsstätten im Ausland			
(3.4) Nr. 4: Miet- und Pachtzinsen, die dem Gewinn hinzugerechnet worden sind			
(3.5) Nr. 5: Spenden und Zuwendungen an Stiftungen			
(3.6) Nr. 6: weggefallen ab 2000: Zinsen nach §43(1)Nr.5 EStG			

	1998	1999	2000
(3.7/8) Nr. 7/8: Gewinne aus Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Sitz im Ausland			
(3.9) Nr. 9: weggefallen			
(3.10) Nr. 10: Vergütungen für Fremdkapital nach §8a KStG			
> (4) Gewerbeertrag des Unternehmens			
(5) Weitere Angaben			
> (5.1) Gewerbeertrag der Organgesellschaften			
> (5.2) Verlustvortrag (§10a GewStG)			
(6) Angaben zum Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen			
(6.1) Sachanlagen einschl. Sonderbetriebsvermögen			
(6.2) Löhne und Gehälter lt. Gewinnermittlung			
(6.3) bei bilanz. Unternehmen: Vorräte			
nur bei Organgesellschaften:			
(6.1G) Sachanlagen aller Organgesellschaften, soweit nicht in Zeile 6.1 angegeben			
(6.2G) Löhne und Gehälter aller Organgesellschaften, soweit nicht in Zeile 6.2 angegeben			
(6.3G) Vorräte aller Organgesellschaften, soweit nicht in Zeile 6.3 angegeben			
(C) Angaben aus dem Gewerbesteuerbescheid bzw. aus der Steuerplanung <i>für die letzten drei verfügbaren Jahre; bitte angeben ob Werte in DM oder €</i>			
(7) Gewerbesteuer			
> (7.1) Festgesetzter Gewerbeertrag			
(7.2) Freibetrag			
> (7.3) Steuermessbetrag			
(7.4) Zerlegung auf die beteiligten Städte			
(7.5) Verbleibender Verlustvortrag für Gewerbesteuer			
(D) Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung <i>Hinweis: Die folgenden Angaben werden häufig von der kreditgebenden Bank für die Bundesbankstatistik angefordert.</i>			
(8) Gesamt Erträge <i>davon</i>			
(8.1) Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderungen			
> (8.2) Zinserträge und Ähnliches			
> (8.3) Miet- und Pächterträge, inkl. solche für Grundbesitz			
(8.4) Lizenzerträge und Ähnliches			
(8.5) aus Gewinnübernahmen und Verlustabführungen			
(8.6) aus Beteiligungen			
(9) Gesamt Aufwendungen <i>davon</i>			
(9.1) Materialaufwand			
(9.2) Personalaufwand			
(9.3) Abschreibungen auf Sachanlagen			
(9.3a) Abschreibungen auf Kapitalanlagen und Beteiligungen			
> (9.4) Schuldzinsen (nicht nur Dauerschuldzinsen) und Ähnliches			
> (9.5) Miet- und Pachtzahlungen, inkl. solche für Grundbesitz			
> (9.6) Lizenzzahlungen			
(9.7) aus Gewinnabführungen & Verlustübernahmen			
(10) Jahresüberschuss vor Ertrags-Steuern			
(10.1) zu versteuerndes Einkommen			
(10.2) Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld			

Anhang 3 Materialien zur kommunalen Betriebssteuer

A3.1 Erläuterung der kommunalen Betriebssteuer - einige Beispiele

Das System der Betriebssteuer stellt grundsätzlich sicher, dass die Betriebssteuer bei den Produktionsbetrieben nur einmal erhoben wird und so eine Doppelbesteuerung vermieden wird.

(1) Kommunale Betriebssteuer und Körperschaftsteuer

Tabelle A3.1 zeigt ein konkretes Beispiel für eine Bäcker-AG. Zur Erleichterung des Vergleichs sind die Anteile von Ertrag und Aufwand identisch wie im nächsten Beispiel.

Tabelle A3.1 Kommunale Betriebssteuer statt Gewerbesteuer: Beispiel Bäcker-AG

(1) Erträge		1.005	alle Werte in Mio €	
(11) Umsatzerlöse	1.000			
(12) Zinserträge	5			
(13) Übrige Erträge	0			
(13W) Wertschöpfung anderer Unternehmen in Pos. 13	0			
(13W1) darunter Zinsanteil der Miet&Pacht-Erträge inkl. Immobilien	0			
(13W2) darunter Lizenzträge	0			
(2) Aufwendungen		855		
(21) Materialaufwand	290			
(22) Personalaufwand	350			
(23) Abschreibungen auf Sachanlagen	50			
(24) Schuldzinsen	25			
(24a) davon Dauer-Schuldzinsen	20			
(25) Übrige Aufwendungen	40			
(25a) darunter Mieten&Pachten für Anlagevermögen ohne Immobilien	10			
(25W1) darunter Zinsanteil der Miet&Pacht-Aufwendungen inkl. Immobilien	20			
(25W2) darunter Lizenz-Aufwendungen	0			
(26) Verbrauchssteuern o.ä.	100			
A. Jahresüberschuss vor Steuern		150	Hinweise zur Berechnung:	
			= 1-2	
B. Steuern derzeit		58	= B2+B4	
B1. Bemessungsgrundlage GewerbeSt	165		= A+50%*(24a+25a)	
B2. Gewerbesteuer	27		= 17% von C1	
B3. Bemessungsgrundlage KörperschaftSt	123		= A-B2	
B4. Körperschaftsteuer	31		= 25% von B3	
C. Wertschöpfung		540	= 11+13-13W-21-23-25+25W1+25W2-26	
			540 = A-12-13W+22+24+25W1+25W2	
D. Steuern zukünftig		57	= D2 + D4	
D1. Bemessungsgrundlage Betriebssteuer	190		= C - 22	
D2. Betriebssteuer	26		= 14% von D1	
D3. Bemessungsgrundlage KörperschaftSt	124		= A - D2	
D4. Körperschaftsteuer	31		= 25% von D3	
Steuersätze:				
Gewerbesteuer	16,3%		= (Messbetrag*Hebesatz)/(1+Messbetrag*Hebesatz)	
	Messbetrag: 5%			
	Hebesatz: 390%			
<u>neu:</u> Betriebssteuer	13,5%		= (Messbetrag*Hebesatz)/(1+Messbetrag*Hebesatz)	
	Senkung des Messbetrags von 5% auf 4%			
	Hebesatz: 390%			
Körperschaftsteuer ab 2001	25%			

(2) Kommunale Betriebssteuer und Einkommensteuer

In Tabelle A3.2 wird beispielhaft von einem Betriebssteuersatz von 14% und einer erhöhten Pauschalanrechnung der Betriebssteuer ("210%" statt "180%") bei der Einkommensteuer ausgegangen.

Tabelle A3.2 Kommunale Betriebssteuer statt Gewerbesteuer: Beispiel Bäckermeister

		1.005	alle Werte in 1000 €
(1) Erträge			
(11) Umsatzerlöse	1.000		
(12) Zinserträge	5		
(13) Übrige Erträge	0		
(13W) Wertschöpfung anderer Unternehmen in Pos. 13	0		
(13W1) darunter Zinsanteil der Miet&Pacht-Erträge inkl. Immobilien	0		
(13W2) darunter Lizenzträge	0		
(2) Aufwendungen		865	
(21) Materialaufwand	290		
(22) Personalaufwand	350		
(23) Abschreibungen auf Sachanlagen	50		
(24) Schuldzinsen	35		
(24a) davon Dauer-Schuldzinsen	20		
(25) Übrige Aufwendungen	40		
(25a) darunter Mieten&Pachten für Anlagevermögen ohne Immobilien	10		
(25W1) darunter Zinsanteil der Miet&Pacht-Aufwendungen inkl. Immobilien	20		
(25W2) darunter Lizenz-Aufwendungen	0		
(26) Verbrauchssteuern o.ä.	100		
A. Jahresüberschuss vor Steuern		140	= 1-2
B. Steuern derzeit		41	= B2+B4
B1. Bemessungsgrundlage GewerbeSt	155		= A+50%*(24a+25a)
B2. Gewerbesteuer	18		= 17% von B1, abzgl. Freibetrag und Staffelung
B3. Bemessungsgrundlage EinkommenSt	122		= A-B2
B4. Einkommensteuer	23		EST-Tabelle, Splitting, pauschal abzgl. 10 T€ für Sonderausgaben + Werbungskosten bei der Bemessungsgrundlage; abzgl. Pauschalanrechnung von 180%/390% der Gewerbesteuer
C. Wertschöpfung		540	= 11+13-13W-21-23-25+25W1+25W2-26
		540	= A-12-13W+22+24+25W1+25W2
D. Steuern zukünftig		40	= D2+D4
D1. Bemessungsgrundlage Betriebssteuer	190		= C-22
D2. Betriebssteuer	20		= 14% von D1, abzgl. Freibetrag und Staffelung
D3. Bemessungsgrundlage EinkommenSt	120		= A-D2
D4. Einkommensteuer	20		EST-Tabelle, Splitting, pauschal abzgl. 10 T€ für Sonderausgaben + Werbungskosten bei der Bemessungsgrundlage; abzgl. Pauschalanrechnung von 210%/390% der Betriebssteuer
Steuersätze:			
Gewerbesteuer		16,3%	= (Messbetrag*Hebesatz)/(1+Messbetrag*Hebesatz)
	Messbetrag: 5%		
	Hebesatz: 390%		
	Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer: 180%		-Punkte des Hebesatzes
kommunale Betriebssteuer		13,5%	= (Messbetrag*Hebesatz) / (1+Messbetrag*Hebesatz)
	Senkung des Messbetrags von 5% auf 4%		
	Hebesatz: 390%		
	Anrechnung der Betriebssteuer auf die Einkommensteuer: 210%		-Punkte des Hebesatzes
Einkommensteuer ab 2005 max.		42%	

A3.2 Erläuterung der Systematik der Besteuerung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung anhand der Bundesbankstatistik

Die verwendeten Zahlen sind Schätzungen/Hochrechnungen der Unternehmensbilanzstatistik der Dt. Bundesbank⁵ für 1999 für die Bereiche⁶ Energie & Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handel & Verkehr. Tabelle A3.3 erläutert die neue Betriebssteuer unter Verwendung dieser Zahlen. Dabei wird (für eine erste Abschätzung) angenommen, dass alle in der Bundesbankstatistik enthaltenen Unternehmen körperschaftsteuerpflichtig sind. Vor einer Nutzung der Tabelle für Aufkommensabschätzungen o.ä. müssen u.a. die in der Tabelle A3.3, rechte Spalte, als gegriffen bezeichneten Werte noch belegbar abgeschätzt werden sowie der tatsächliche Anteil der in der Statistik enthaltenen körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen an der Gesamtwirtschaft berücksichtigt werden.

Beides ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Trotzdem zeigen wir hier die Bundesbankstatistik, da so die Systematik der Besteuerung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung sehr schön erläutert werden kann.

⁵ Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse westdeutscher Unternehmen im Jahr 1999, Dt. Bundesbank, März 2001, S. 23, abrufbar unter www.bundesbank.de/de/monatsbericht/bericht03//01/ertrfinauntern99.htm.

⁶ Nur westdeutsche Wirtschaft, für die ostdeutsche Wirtschaft gibt es noch keine verlässlichen Statistiken.

**Tabelle A3.3 Aufkommensschätzung für 2001,
basierend auf der Unternehmensbilanzstatistik der Dt. Bundesbank für 1999**

(1) Erträge		6.062	alle Werte in Mrd. DM
(11) Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderungen		5.719	
(12) Zinserträge		35	
(13) Übrige Erträge		308	
(13W) Wertschöpfung anderer Unternehmen in Pos. (13)	103		
(13W1) darunter Zinsanteil der Miet-/Pacht-Erträge, auch aus Immobilien	20		?, gegriffener Wert
(13W2) darunter Lizenz-Erträge	10		?, gegriffener Wert
(13W3) darunter aus Gewinnübernahmen und Verlustabführungen	34		
(13W4) darunter aus Beteiligungen	39		
(2) Aufwendungen		5.882	
(21) Materialaufwand		3.580	
(22) Personalaufwand		1.054	
(23a) Abschreibungen auf Sachanlagen		181	
(23b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		25	
(24) Zinsaufwendungen		74	
(24a) darunter Dauer-Schuldzinsen	20		?, geschätzter Wert, langfr. Verb. bei Banken 295 Mrd DM
(25) Übrige Aufwendungen		842	
(25a) darunter für Mieten&Pachten ohne Immobilien	30		?, gegriffener Wert
(25W) Wertschöpfungsteil in Pos. (25)	155		=(25a1)+(25a2)+(25a3)
(25W1) darunter Zinsanteil der Miet&Pacht-Zahlungen, auch für Immobilien	81		
(25W2) darunter Lizenz-Zahlungen	30		?, gegriffener Wert
(25W3) darunter aus Gewinnabführungen&Verlustübern.	44		
(26) Verbrauchssteuern o.ä.		127	
A. Jahresüberschuss vor Steuern		180	=1-2
B. Steuern derzeit		70	= C2+C4
B1. Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	205		= A+ 50%*(24a+25a)
B2. Gewerbesteuer		33	= 17% von C1
B3. Bemessungsgrundlage für die KörperschaftSt	147		= A-C1
B4. Körperschaftsteuer		37	= 25% von C3
C. Wertschöpfung		1.350	= 11+13-13W-21-23a-25+25W-26
D. Steuern zukünftig		75	= D2+D4
D1. Bemessungsgrundlage für die Betriebssteuer	296		= B-22
D2. Betriebssteuer		40	= 14% von D1
D3. Bemessungsgrundlage für die KörperschaftSt	140		= A-D2
D4. Körperschaftsteuer		35	= 25% von D3
Steuersätze:			
Gewerbesteuer (=Meßbetrag*Hebesatz/(1+Meßbetrag*Hebesatz))		16,3%	
Meßbetrag:	5%		
Hebesatz:	390%		
Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer:	180%		-Punkte des Hebesatzes
Betriebssteuer (=Meßbetrag*Hebesatz/(1+Meßbetrag*Hebesatz))		13,5%	
Senkung des Messbetrags von 5% auf	4%		
Hebesatz:	390%		
Anrechnung der Betriebssteuer auf die Einkommensteuer:	210%		-Punkte des Hebesatzes
Körperschaftsteuersatz ab 2001		25%	

Quelle: Unternehmensbilanzstatistik der Dt. Bundesbank für 1999. Erträge und Aufwendungen für die Bereiche Energie & Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handel & Verkehr, also ohne Banken, Versicherungen.

d./2002

Daten/2002.04/GewSt/v2

A. Jahresüberschuss vor Steuern

Die (1) Erträge setzen sich zusammen aus (11) Umsatzerlöse, (12) Zinserträge und (13) Übrige Erträge.

Die (2) Aufwendungen setzen sich zusammen aus (21) Materialaufwand, (22) Personalaufwand, (23a) Abschreibungen auf Sachanlagen, (23b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen, (24) Zinsaufwendungen, (25) Übrige Aufwendungen, (26) Verbrauchssteuern o.ä..

(3) Jahresüberschuss vor Steuern ergibt sich aus (1) Erträge minus (2) Aufwendungen.

B Steuern derzeit (Gewerbesteuer)

B1. Die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist A. Jahresüberschuss vor Steuern, korrigiert durch eine Vielzahl von Zu- und Abrechnungen lt. Körperschaft- bzw. Einkommensteuergesetz. Hinzu kommen über 20 gewerbesteuerliche Zu- und Abrechnungen, die weniger als 5% Mehrertrag erbringen.

B2. Der effektive⁷ Gewerbesteuersatz ergibt sich (bei einem durchschnittlichen örtlichen Hebesatz von 410%) mit rund 17%. Multiplikation mit B1. Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer ergibt die Gewerbesteuerschuld.

B3. Die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer ist A. Jahresüberschuss vor Steuern korrigiert durch eine Vielzahl von Zu- und Abrechnungen lt. Körperschaftsteuergesetz abzüglich der Gewerbesteuerschuld.

B4. Der Körperschaftsteuersatz beträgt ab 2001 einheitlich für einbehaltene wie für ausgeschüttete Gewinne 25%. Multiplikation mit B3. Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer ergibt die Körperschaftsteuerschuld.

C Wertschöpfung

C.1 Bestimmung der Wertschöpfung

(4) Die Wertschöpfung des Unternehmens ergibt sich aus den Erträgen, soweit sie im Unternehmen erwirtschaftet (wertgeschöpft) wurden abzüglich der Aufwendungen, soweit sie durch die Wertschöpfung im Unternehmen verursacht sind.

Berechnung der im Unternehmen erwirtschafteten Erträge

Hierzu zählen die (11) Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderungen und die (13) Übrige Erträge, soweit sie nicht (13W) Teil der Wertschöpfung anderer Unternehmen sind wie (13W1) Zinsanteil der Miet&Pacht-Erträge inkl. Immobilien, (13W2) Lizenz-Erträge, (13W3) Erträge aus Gewinnübernahmen und Verlustabführungen und (13W4) Erträge aus Beteiligungen.

(12) Zinserträge sind in anderen Unternehmen erwirtschaftet und fließen dem betrachteten Unternehmen als Kreditgeber zu. Sie zählen deshalb nicht zur Wertschöpfung des betrachteten Unternehmens.

Berechnung der im Unternehmen angefallenen Aufwendungen

Hierzu zählt der (21) Materialaufwand und die (23a) Abschreibungen auf Sachanlagen, die beide die von anderen Unternehmen bezogenen Vorleistungen angeben. Zudem (25) Übrige Aufwendungen, soweit sie nicht (25W) Teil der Wertschöpfung des betrachteten Unternehmens sind, wie z.B. (25W1) Zinsanteil der Miet & Pacht-Zahlungen (auch für Immobilien), (25W2) Lizenz-Zahlungen, (25W3) Gewinnabführungen & Verlustübernahmen.

⁷ Die Gewerbesteuer wird als Kostensteuer vom Gewinn vor Steuern abgezogen, erst darauf wird (unter Berücksichtigung einer Vielzahl von weiteren Zu- und Abrechnungen) die Gewerbesteuer erhoben.

(23b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen stehen nicht im Zusammenhang mit der Wertschöpfung des Unternehmens und bleiben deshalb unberücksichtigt.

Zusammenfassung

Von den (11) Umsatzerlösen zuzüglich weiterer im Unternehmen erwirtschaftete Erträge (= 13 abzüglich 13W) werden abgezogen

- die von anderen Unternehmen bezogenen Vorleistungen für (21) Materialien und für (23a) Abschreibungen auf Sachanlagen
- sowie die Übrigen Aufwendungen, soweit sie nicht Teil der Wertschöpfung des betrachteten Unternehmens sind (also 25 minus 25W) und die (26) Verbrauchssteuern.

Das Ergebnis ist die Wertschöpfung des Unternehmens.

Verwendung der Wertschöpfung

Die Wertschöpfung wird für die Bezahlung der eingesetzten Produktionsfaktoren genutzt, nämlich für

- (22) Personalaufwand, also das Entgelt für unselbständig Beschäftigte.
- (24) Zinsaufwendungen abzüglich (12) Zinserträge, also das Entgelt für das von Dritten zur Verfügung gestellte Finanzkapital (z.B. Bankkredite).
- (25W1) Zinsanteil der Miet & Pacht-Zahlungen, auch für Immobilien, abzüglich (13W1) Zinsanteil der Miet & Pacht-Erträge, auch für Immobilien. Der Zinsanteil ist das Entgelt für das von Dritten zur Verfügung gestellte Sachkapital (z.B. Gebäude oder Maschinen).
- (25W2) Lizenz-Zahlungen abzüglich (13W2) Lizenz-Erträge, also das Entgelt für das von Dritten zur Verfügung gestellte geistige Kapital (z.B. Patente, Markennamen).

Zudem werden hieraus Beteiligungsverpflichtungen abgedeckt, nämlich (25W3) Gewinnabführungen & Verlustübernahmen abzüglich (13W3) Erträge aus Gewinnübernahmen und Verlustabführungen sowie (23b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen abzüglich (13W4) Erträge aus Beteiligungen.

D Steuern zukünftig (Betriebssteuer)

D1. Die Bemessungsgrundlage für die neue Betriebssteuer ist C. Wertschöpfung abzgl. (22) Personalaufwand. Dies entspricht den Entgelten für Eigen- und Fremdkapital, soweit sie in Deutschland erwirtschaftet wurden.

D2. Der Messbetrag wird von 5% auf 4% gesenkt. Der durchschnittliche Betriebssteuersatz wird damit (bei einem unveränderten durchschnittlichen örtlichen Hebesatz von 410%) von bisher 17% auf nun 14% gesenkt. Multiplikation mit D1. Bemessungsgrundlage der Betriebssteuer ergibt die Betriebssteuerschuld.

D3. Die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer ist unverändert A. Jahresüberschuss vor Steuern korrigiert durch eine Vielzahl von Zu- und Abrechnungen lt. Körperschaftsteuergesetz, nun abzüglich der Betriebssteuerschuld.

D4. Der Körperschaftsteuersatz beträgt ab 2001 einheitlich für einbehaltene wie für ausgeschüttete Gewinne 25%. Multiplikation mit D3. Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer ergibt die Körperschaftsteuerschuld.

A3.3 Exkurs zur weiteren Diskussion: Hebesatzrechte sinnvoll?

(1) Hebesatzrecht beibehalten?

Das kommunale Hebesatzrecht sowie die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer könnten bei einer Betriebssteuer beibehalten werden.

Statt individuellen Hebesätzen könnten regionale oder landesweite Hebesätze nach den Aufgaben und damit Ausgaben der Gesamtheit der Kommunen gemacht werden. Zuweisung nach den bisherigen oder ganz anderen Zerlegungsgrundsätzen. Das sind lästige Detailfragen, aber eine vernünftige Beantwortung kann für das konkrete Funktionieren einer kommunalen Steuer von entscheidender Bedeutung sein.

Die Beantwortung dieser Fragen zum Hebesatz ist nicht Gegenstand dieser ersten Phase der Arbeiten, sollte aber informell im Hinterkopf behalten werden.

Ist ein individuelles Hebesatzrecht wirklich gut für die Kommunen? Wäre nicht besser:

- ein regionalisiertes Hebesatzrecht: damit Lösung der 'Stadt versus Land'-Problematik?
- ein landesweites Hebesatzrecht: damit allerdings Verschärfung des Problems 'Ballungszentrum versus unterentwickelte Gebiete'?
- ein bundesweites Hebesatzrecht: damit Lösung der ruinösen Hebesatzspirale nach unten, v.a. bei wichtigen ortsansässigen, aber national tätigen Dienstleistern, die ihren formalen Steuersitz leicht örtlich verlagern können? Alle deutschen Gemeinden würden dann (mehrheitlich?) über den Einheitshebesatz entscheiden müssen.
- Ev. nur Hebesätze auf den Gewinnanteil der Gewerbesteuer, nicht jedoch auf die Schuldzinsen und die bezahlten Lizenzgebühren? Würde damit das Verlagerungsproblem entschärft werden, da Schuldzinsen und Lizenzgebühren besonders leicht örtlich verlagert werden können.

(2) Freibeträge und Messzahlenstaffelung modifizieren?

Freibeträge und Messzahlenstaffelung stellen eine Quasi-Progression bei der Gewerbesteuer bzw. zukünftig bei der Betriebssteuer dar. Ohne diese Progression würden viele kleine Betriebe zukünftig Betriebssteuer bezahlen, aber wegen der persönlichen Einkommensteuer-Freibeträge der Inhaber keine Einkommensteuer. Damit würde die gesetzlich vorgesehene Anrechnung der bezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer bei diesen Kleinen häufig ins Leere laufen.

Freibeträge könnten zudem unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung für die Steuerverwaltung gerechtfertigt sein.

Gibt es hierzu neuer Erkenntnisse? Umgehungsmöglichkeiten der Steuerzahlung durch Freibeträge? Wie könnten Freibeträge und Messzahlenstaffelung geeignet modifiziert werden?

(3) Absenkung des Hebesatzes als Notbehelf?

Mittlerweile kommen mehr und mehr Unternehmen auf die Städte zu und verlangen eine Absenkung der Hebesätze, so kürzlich auch in Wiesbaden geschehen. Im Gegenzug avisieren vor allem Banken, Versicherungen und Dienstleister, zukünftig einen größeren Anteil ihres Gewerbeertrags am Hauptsitz auszuweisen.

Im ersten Schritt bekommt dann die Stadt trotz Absenkung des Hebesatzes mehr Gewerbesteuer, soweit der höhere Anteil die Absenkung des Hebesatzes überkompensiert. Das Unternehmen bezahlt nun deutlich weniger Gewerbesteuer. Verlierer sind die anderen Gemeinden, denen nun ein viel niedrigerer Anteil zugewiesen wird und die damit dramatisch weniger Gewerbesteuer erhalten.

Es kann nun zu einem ruinösen Wettbewerb um die Senkung der Hebesätze kommen. Niemand kann nämlich sicherstellen, dass nicht auch die anderen hauptbetroffenen Gemeinden auch ihre Hebesätze senken.

Fall 1: Es gibt eine oder wenige andere Städte mit bisher höheren Anteilen am Gewerbesteueraufkommen des betreffenden Unternehmens. Dann wird das Unternehmen auch mit diesen Städten geeignet reden und ihnen avisieren, die Hauptverwaltung dorthin zu verlegen, wenn dort massive Hebesatzsenkungen zugesichert werden. Ganz unabhängig davon, welche Stadt letztendlich das Rennen macht, wird dieses Unternehmen zukünftig deutlich niedrigere Hebesätze

bezahlen. Die betroffenen Städte können dagegen derzeit wenig machen, da sie keine detaillierte Informationen zur Gewerbesteuerberechnung haben.

Fall 2: Es gibt viele andere Städte mit je kleinen Anteilen. Diese Städte würden wegen einiger € Steuerminderung nicht mit einer Senkung der Hebesätze reagieren. Aber auch diese Städte haben Hauptverwaltungssitze und müssen auf Druck ihrer ortsansässigen Unternehmen dem Beispiel der hier beschriebenen Stadt folgen.

Beispiele: In Coburg wurde der Hebesatz von 360% in 2001 auf 300% in 2002 gesenkt. In Ludwigshafen wurde der Hebesatz von 390% auf 360% gesenkt. 'Niedrigerer Gewerbesteuersatz gegen Verzicht auf Optimierungsmöglichkeiten', so der BASF-Steuerabteilungsleiter Schüssler (Vertreter in der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern der Gemeindefinanzreformkommission) lt. Handelsblatt v. 21.5.02, S. 12. Die BASF verzichtet nun in den nächsten 5 Jahren darauf, ihre Gewinne verstärkt in anderen deutschen Standorten wie Kassel und Schwarzheide anfallen zu lassen.

(4) Nutzung der Gewerbesteueranrechnung durch Bau mehrstöckiger Holdings

Grundsätzlich können alle Personengesellschaften pauschal 180% des Gewerbesteuer-Messbetrags bei der Gewerbesteuer abziehen. Wenn nun Teile des bisherigen AG Gewinns in einer z.B. KG als Tochtergesellschaft ausweisgewiesen wird, bekommt sie mehr Gewerbesteuer über die verringerte Einkommensteuer zurück als sie bezahlt hat, falls der Hebesatz unter 360% liegt. Das ist v.a. ab 2005 bei 42% Spitzensteuersatz sehr interessant.

Dies führt tendenziell zu einer ruinösen Spirale der Senkung der Hebesätze unter 360%.

Sollte dieses Steuersparmodell zukünftig allerdings in größerem Umfang durch die Unternehmen gemacht werden, würde der Bundesgesetzgeber sicher entsprechende Beschränkungen einführen.

(5) Nutzung von Gemeinden mit 0% Hebesatz

Hierzu Auszüge aus einem illustrativen Beitrag aus dem SPIEGEL vom 9.9.2002.

"In der Koogstraat 4, hinter dem Deich von Norderfriedrichskoog, ist die Welt noch in Ordnung. Unter dem Dach brüten die Schwalben. Auf dem Hof rennen ein Dutzend Hühner und der Esel Albert herum. Und im Stall kauen über 100 satte Rinder ihre Morgermahlzeit wieder. Früher vermietete Hofbesitzerin Margret Dircks ihre Zimmer an Ökofans aus der Stadt als "schadstoffarme Ferienwohnung". Früher. Denn nun hat sich bei ihr die Deutsche Bank einquartiert.

Ein silbrig glänzender BMW mit Frankfurter Kennzeichen und ein diskretes Schild mit der Aufschrift DB Investor neben dem bunten Fliegenvorhang künden davon, dass hier im Nordfriesischen neu- erdings zwei Welten unvermutet aufeinander treffen.

Die Banker interessiert nicht so sehr die reine Luft von Norderfriedrichskoog. Allenfalls wollen sie hier Ferien vom deutschen Fiskus machen. Deshalb haben sie seit Anfang des Jahres ihre milliardenschweren Beteiligungen in dem 45-Seelen-Ort auf der Halbinsel Eiderstedt, zwischen Husum und St. Peter-Ording, geparkt.

Billig ist das Ganze nicht. "Der Mietpreis ist hier höher als in der Innenstadt von Frankfurt", sagt Dircks mit verschmitztem Lächeln. Doch dafür bietet die Gemeinde mit den 13 Backsteinhöfen und zwei Einzelhäusern etwas, wovon offenbar viele Unternehmer in Deutschland bislang nur träumen: Gewerbe- und Grundsteuer liegen bei null Prozent.

Das war schon immer so. Die Bauern halfen 1907 beim Deichbau mit ihren Pferdefuhrwerken und erhielten von ihrer Gemeinde das neu gewonnene Land auf Kredit. Noch bis 2008 kassiert die Gemeinde allein dafür jedes Jahr 25.000 Euro. Das ist mehr als genug, um die zwei Gemeindestraßen zu unterhalten. Straßenlaternen gibt es hier nicht. "Wir sind ein sparsamer Koog", sagt Dircks.

In den späten siebziger Jahren entdeckten die ersten kleinen Mittelständler und Immobilienmakler das Steuerparadies hintern Deich. Doch erst als 1995 der Bundesrechnungshof die fiskalischen Zustände in Norderfriedrichskoog beklagte, wurden die erst richtig bekannt.

So ganz genau weiß selbst Bürgermeister Hinrich Thiesen nicht, wie viel hundert Firmen es mittlerweile in seinem Koog gibt. Er hat die gute Stube in seinem reet-gedeckten Haus vermietet, die Scheune in ein kleines Bürohaus verwandelt und den Stall ausgebaut. "Ich bin voll bis unter die Decke", sagt er.

Die Firmen, die hinter dem Deich ihre Deals abwickeln wollen, werden immer größer. Offenbar haben auch renommierte Unternehmen wie Unilever, Eii Lilly, E.on oder die Deutsche Bank keine Hemmungen mehr, als Steuerflüchtlinge angesehen zu werden.

Der Fiskus erkennt die Neugründungen an, wenn die Firmen nachweisen können, dass sie tatsächlich vor Ort arbeiten. Frau Dircks hat sich auf die Bedürfnisse der Steuerflüchtlinge eingestellt und betreut mit ihrer Büroserviee GbR mindestens zwei Dutzend Firmen. "Das geht nur mit rationellem Hausfrauendenken", sagt sie firm.

Größere Kunden haben ein eigenes Telefon, das von ihr oder einer der beiden Teilzeitkräfte bedient wird. Ihr Untermieter Deutsche Bank allerdings arbeitet mit eigenem Personal.

Vier Geschäftsführer und einen Prokuristen hat der Branchenführer nach Schleswig-Holstein abkommandiert, um dem Fiskus zu beweisen, dass hier tatsächlich alles mit rechten Dingen zugeht. Einer der Banker zeigt sich sogar an einem Montag, wenn in den meisten anderen Steuersparbüros des Ortes noch gähnende Leere herrscht. Steuern werden hier offenbar vor allem von Dienstag bis Donnerstag gespart.

Der Dirckssche Untermieter aus dem fernen Frankfurt verschwindet schnell und will in keinem Fall darüber reden, was er hier so treibt. Vielleicht ist ihm aber auch nur das rote T-Shirt peinlich, mit dem er unterm Dach dem friesischen Sommer trotzt.

In der Koogstraat 4 wird beispielsweise seit dem 26. Februar, so steht es im Handelsregister, das DaimlerChrysler-Aktienpaket im Wert von rund fünf Milliarden Euro verwaltet. Die Deutsche Bank hat an diesem Tag die Karu Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co. KG, in der sie ihre 12,1 Prozent an dem Autokonzern hält, von Eschborn nach Norderfriedrichskoog verlagert.

Auch über das Schicksal der Beteiligungen an der Allianz, Continental, Heidelberger Zement, Südzucker oder Linde im Wert von mehreren Milliarden Euro wird in der ehemaligen Ferienwohnung hinterm Deich entschieden. Als persönlich haftende Gesellschaft der vielen GmbH & Co. KGs mit Sitz in Norderfriedrichskoog tritt die dort ebenfalls ansässige DB Enterprise GmbH auf. Auch der Verkauf der Münchener-Rück-Beteiligung für 1,6 Milliarden Euro erfolgte schon aus dem idyllischen Steuerparadies an der Koogstraat.

Ende 1998 machte die Deutsche Bank Schlagzeilen, als sie ihre Beteiligungen von Frankfurt nach Eschborn auslagerte, wo der Hebesatz für die Gewerbesteuer deutlich niedriger lag. Nun muss sich der Eschborner Kämmerer wie vorher schon die Oberbürgermeisterin von Frankfurt auf dramatisch sinkende Gewerbesteuereinnahmen einstellen.

Insgesamt dürfte die Deutsche Bank allein bei ihrer DaimlerChrysler-Beteiligung einen zweistelligen Millionenbetrag sparen, weil die Dividenden aus Stuttgart gewerbesteuerfrei bleiben."

Hinweis durch Jarass/Obermair: Das ist nicht richtig, bei Beteiligung über 10% waren und sind Dividendeerträge bei Kapitalgesellschaften steuerfrei.

"Vermieterin Dircks gewöhnt sich langsam an die neuen Dimensionen. "Millio-en oder Milliarden - das macht doch letztlich keinen Unterschied", sagt sie beherzt. Sie sei keine Neiderin und fände es absolut legitim, dass jemand Steuern sparen will.

Jetzt soll expandiert werden. Dircks geht davon aus, dass in Norderfriedrichskoog demnächst ein kleines Bankenviertel in den Bauernhäusern entsteht. Da trifft es sich gut, dass ihre Tochter demnächst auszieht. Die 29-Jährige wohnt noch unter dem Dach - direkt neben der Deutschen Bank.

Ihre besten Kunden dürfen bei Frau Dircks an den Küchentisch und werden mit Krabbenbrot und Bier bewirtet. Für diejenigen, die nach solchen anstrengenden Gesellschafterversammlungen den Weg nach Frankfurt oder München nicht mehr schaffen, steht immer ein Zimmerchen bereit."

-

Anhang 4 Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen

A4.1 Mitglieder der Kommission

Die ursprünglich für den 30. April geplante konstituierende Sitzung der Gemeindefinanzreformkommission hat nun am 23. Mai 2002 stattgefunden, nachdem sich die Länderfinanzminister am 16. Mai endlich auf die Besetzung der Kommission bzw. der Arbeitsgruppen geeinigt haben (vgl. Schreiben des Deutschen Städtetags vom 27.5.2002):

(1) 24 Mitglieder der Gemeindefinanzreformkommission

- 6 aus den Kommunen:
je zwei Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände (Hauptgeschäftsführer und Stellvertreter),
- 9 aus den Ländern:
Finanzminister von Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und dem Saarland, Innenminister von Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie Sozialminister von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen,
- 4 aus dem Bund:
Bundesminister der Finanzen, für Arbeit und Sozialordnung, des Innern und für Wirtschaft;
- 3 aus den Wirtschaftsverbänden (BDI, DIHK, ZDH) und
- 2 aus den Gewerkschaften (DGB, Ver.di) an.

Die Kommission tagt unter dem Vorsitz der Bundesminister der Finanzen und für Arbeit und Sozialordnung. Bei diesen beiden Ministerien liegen auch Vorsitz und Geschäftsführung der beiden Arbeitsgruppen, die sich mit den Kommunalsteuern und der Arbeitslosenhilfe/ Sozialhilfe befassen sollen.

(2) 32 Mitglieder der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern

Leitung Prof. Dr. Zitzelsberger (BMF)

- 6 aus den Kommunen:
DStGB-Kälberer (OB Vaihingen a. d. Enz, Finanzausschussvorsitzender), -Dedy;
DST-Frau Kuban, -Heine (Steueramtsleiter Frankfurt/M);
DLT-NN, -NN
- 9 aus den Ländern:
7 Finanzminister (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen), 1 Arbeit/Soziales (NN), 1 Innen (NN)
- 12 aus dem Bund:
Leitung + 8 Vertreter des BMF (NN), BMA (Dr. Gröbner, UAL 1 A), BMWI (NN), BMI (NN)
- 3 aus den Wirtschaftsverbänden (BDI-Schüssler, DIHK-Kühn, ZDH-Lefahrt) und
- 2 aus den Gewerkschaften (DGB-Toffaute, Ver.di-Ladwig)

Tabelle A4.1 Mitglieder der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern: Namen und Anschriften

IV A 2

Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen
- Arbeitsgruppe Kommunalsteuern -

Institution			Mitglieder	Anschrift	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
BMF	Leitung		Prof.Dr. Herbert Zitzelsberger	Wilhelmstraße 97 10117 Berlin	01888-682-45 34	01888-682-44 40	Herbert.Zitzelsberger@bmf.bund.de
	Referat	IV	Gerhard Juchum		01888-682-13 23	01888-682-36 56	Gerhard.Juchum@bmf.bund.de
		IV A 2	Gert Müller-Gatermann		01888-682-43 26	01888-682-41 03	Gert.Mueller-Gatermann@bmf.bund.de
		IA 5	Volker Lietmeyer		01888-682-42 55	01888-682-37 42	Volker.Lietmeyer@bmf.bund.de
		VA 3	Carsten Thies		01888-682-46 46	01888-682-30 03	Carsten.Thies@bmf.bund.de
		IV B 5	Dr. Heinrich Kumpf		01888-682-47 42	01888-682-47 39	Heinrich.Kumpf@bmf.bund.de
IV C 7	Maren Kohlrust-Schulz	01888-682-47 70	01888-682-31 21	Maren.Kohlrust-Schulz@bmf.bund.de			
BMA		IA	Dr. Gerhard Gröbner	Wilhelmstraße 49 10117 Berlin	01888-527-25 40	01888-527-1016	Ga.Groebner@bma.bund.de
		II	Dr. Katheinz Hupfer		01888-527-24 10	01888-527-1121	Ka.Hupfer@bma.bund.de
BMWl		IA	Dr. Guenter Sandermann	Scharnhorststr. 34 - 37 10115 Berlin	01888-615-61 60	01888-615-54 56	Sandermann@bmwl.bund.de
		IA 5	Johannes Höfer		01888-615-62 63	01888-615-54 61	Hoefer@bmwl.bund.de
BMI			Klaus-Henning Rosen	Alt-Moabit 101D 10559 Berlin	01888-681-21 70	01888-681- 1649 - 52 170	KlausHenng.Rosen@bmi.bund.de
			Heinz Budrat		01888-681-26 05	01888-681-26 56	Heinz.Budrat@bmi.bund.de
Länder	Baden-Württemberg	Finanzen	Wolfgang Rückert	Neues Schloss / Schloßplatz 4 70173 Stuttgart	0711 / 279-35 25	0711 / 279-38 97	ella.feistel@fm.fv.bwl.de
	Brandenburg		Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis	Steinstraße 104-106 14480 Potsdam	0331/866-60 50	0331/866-60 55	Karl-Peter.Schackmann-Fallis@mdf.brandenburg.de
	Hamburg		Dr. Robert Heller	Gänsemarkt 38 20354 Hamburg	040 / 42823-14 31	040 / 42823-23 04	robert.heller@fb.hamburg.de
	Hessen		Bernd Abein	Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden	0611 / 32-24 56 - 24 56	0611 / 32-24 46	AbeinB@hmdf.hessen.de
	Rheinland-Pfalz		Dr. Ingolf Deubel	Kaiser-Friedrich-Str. 5 55116 Mainz	06131 / 16- 43 04 - 43 05	06131 / 16-41 14	christa.poss@fm.rlp.de
	Schleswig-Holstein		Uwe Döring	Düstembrocker Weg 64 24105 Kiel	0431 / 988-4000	0431 / 988-4182	uwe.doering@fimi.landsh.de
Thüringen	Birgit Diezel	Jenaer Str. 37 99090 Erfurt	0361 / 37 96 604	0361 / 42 10 824	DiezelB@fim.thueringen.de		

Mittelstand (Kfz)

Es wird gebeten, die Angaben zu überprüfen bzw. zu vervollständigen.
Korrekturen bitte per E-Mail an OAR Karthaus (Volker.Karthaus@bmf.bund.de)

IV A 2

Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen
- Arbeitsgruppe Kommunalsteuern -

Institution			Mitglieder	Anschrift	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
Länder	Bayern	Innern	Hermann Regensburger	Odeonsplatz 3 80539 München	089 / 2192-01	089 / 2192-12225	poststelle@slmi.bayern.de
	Nordrhein-Westfalen		Wolfgang Richte	Haroldstraße 5 40213 Düsseldorf	0211 / 871-01	0211 / 871-3355	poststelle@im.nrw.de
	Nordrhein-Westfalen	ASQT *)	Dr. Josef Fischer	Hörionplatz 1 40213 Düsseldorf	0211 / 861 84 400	0211 / 861 84 402	josef.fischer@masqt.nrw.de
Koordinator	Hamburg	Finanzen	Johannes Nagel	Gänsemarkt 36 20354 Hamburg	040 / 42823-14 41	040 / 42823-21 74	Johannes.Nagel@fb.hamburg.de
Kommunen	DSIGB		Heinz Kälberer	Oberbürgermeister der Stadt Vaihingen/Enz Rathaus 71665 Vaihingen a.d.Enz	07042 / 18 - 224	07042 / 18 - 349	OB.Kaelberer@vaihingen.de
			Helmut Dedy	Marienstraße 6 12207 Berlin	030 / 7 73 07-230	030 / 7 73 07-222	helmut.dedy@dstgb.de
	DST		Monika Kuban	Straße des 17. Juni 112 10623 Berlin	030 / 3 77 11-236	030 / 37 71 11 09	monika.kuban@staedtetag.de
			Peter Heine		069 / 212 33 442	069 / 212 31 991	peter.heine@frankfurt.de
	DLT		Prof. Hans-Günter Hanneke	Lennestraße 17 10785 Berlin	030 / 59 00 97-320	030 / 59 00 97-420	Sabine.Heumann@landkreistag.de
			Heinrich Abers		05066 / 71 34	05066 / 98 44 63	abers.koeme@t-online.de
Wirtschaft	BDI		Hubert Schüssler	BASF Aktiengesellschaft ZRS - D 100 67056 Ludwigshafen	0621 / 60-4 31 73	0621 / 60-2 13 34	hubert.schuessler@basf-ag.de
	ZDH		Malthias Lefarth	Mohrenstr. 20 - 21 10117 Berlin	030 / 20 619-290	030 / 20 619-59 290	lefarth@zdh.de
	DIHK		Alfons Kühn	Haus der Wirtschaft Breite Straße 29 10178 Berlin	030 / 20 308-26 00	030 / 20 308-26 66	kuehn.alfons@berlin.dihk.de
Gewerkschaften	DGB		Dr. Hartmut Tofaute	Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin	030 / 24 060-308	030 / 24 060-218	hartmut.tofaute@bundesvorstand.dgb.de
	VER.DI		Birgit Ladwig	Potsdamer Platz 10 10785 Berlin	030 / 69 56-10 33	030 / 69 56-30 06	birgit.ladwig@verdi.de

*) Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Geschäftsstelle BMF	IV A 2	Dr. Rolf Möhlenbrock	Wilhelmstraße 97 10117 Berlin	01888-682-47 08	01888-682-88-4708	Rolf Moehlenbrock@bmf.bund.de
		Volker Karthaus		01888-682-19 86		

Es wird gebeten, die Angaben zu überprüfen bzw. zu vervollständigen.
Korrekturen bitte per E-Mail an OAR Karthaus (Volker.Karthaus@bmf.bund.de)

2

Stand: 21.06.02
AG_Kommunalsteuern 20_06.xls
AG

(3) 12 Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern:

Dem wissenschaftlichen Beirat gehören 12 Vertreter aus Wissenschaft und Beraterschaft an.

Tabelle A1.2 Mitglieder des Beirats der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern: Namen und Anschriften

IV A 2

Beirat zur
Arbeitsgruppe 'Kommunalsteuern'

Institution	Name	Anschrift	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
Wissenschaft und Beraterschaft	Prof. Dr. Dieter Birk	Westfälische Wilhelms-Universität - Institut für Steuerrecht - Universitätsstraße 14 - 16 48143 Münster	0251 / 83 - 22795 0251 1218921 (P.V.)	0251 / 83 - 283 86	birk@uni-muenster.de
	Prof. Dr. Bernd Friedrich Huber	Ludwig-Maximilians-Universität München Ludwigstraße 28/UG 80539 München	089 / 2180-28 74	089 / 2180-31 28	Huber.office@lrz.uni-muenchen.de
	Prof. Dr. Monika Jachmann	Universität Hamburg Fachbereich Rechtswissenschaft Schlüterstraße 28 20146 Hamburg	040 / 42 83 83 026	040 / 42 83 83 026	monika-jachmann@jura.uni-hamburg.de
	Prof. Dr. Lorenz Jarass	Dudenstraße 33 65193 Wiesbaden	0611 / 18 85 40 - 7	0611 / 18 85 40 - 8	jarass@t-online.de
	Prof. Dr. Martin Junkamheirich	Universität Trier Fachbereich IV: Volkswirtschaftslehre Gebäude C, Raum 525 54286 Trier	0651 / 201-27 34	0651 / 201-32 54	junkamh@uni-trier.de
	Prof. Dr. Alois Oberhauser	Waldackerweg 14 79194 Gundelfingen	0761 / 52 130	0761 / 55 29 37	
	Prof. Dr. Wolfgang Ritter	Pferstraße 3 67227 Frankenthal / Pfalz	06233 / 2 63 22	06233 / 2 74 79	
	Prof. Dr. Helmut Seitz	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Große Scharrnstraße 59 15230 Frankfurt (Oder)	0335 / 55 34 - 2610	0335 / 55 34 - 2612	seitz@euv-frankfurt-o.de
	Dr. Hans Günter Senger	Präsident der Steuerberaterkammer Hessen Gartenstraße 7 60594 Frankfurt am Main	069 / 62 30 40	069 / 62 72 55	ffm@senger-und-senger.de
	Prof. Dr. Harald Schaumburg	c/o Flick Goeka Schaumburg Johanna-Kinkel-Straße 2 - 4 53175 Bonn	0228 / 95 94 0	0228 / 95 94 - 100	
	Prof. Dr. Joachim Wieland	Johann Wolfgang Goethe -Universität Senckenberganlage 31 Postfach 11 19 32 60054 Frankfurt	069 / 798-227 11	069 / 798-225 62	Joachim.Wieland@jur.uni-frankfurt.de

Es wird gebeten, die Angaben zu überprüfen bzw. zu vervollständigen.
Korrekturen bitte per E-Mail an OAR Karthaus (Volker.Karthaus@bmf.bund.de)

1

Stand: 21.06.02
AG_Kommunalsteuern 20_06.xls
Beirat

A4.2 Position der kommunalen Verbände

Nach dem Beschluss des Bundeskabinetts soll sich die Kommission zwar mit strukturellen Problemen des kommunalen Finanzsystems auf der Einnahmen- und Ausgabenseite befassen und auf der Basis einer Bestandsaufnahme konkrete Lösungsvorschläge bis Mitte 2003 vorlegen zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems erarbeiten und bewerten. Der Auftrag an die Kommission engt aber die vertieft zu beratenden Themen auf das Gemeindesteuersystem und die Arbeitslosen/Sozialhilfe ein. Das Einladungsschreiben stellt fest, dass im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit "die Zukunft der Gewerbesteuer und die finanziellen Folgen einer effizienteren Gestaltung der unterschiedlichen sozialen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Gebietskörperschaften" stehen sollen. Die Konzentration auf diese beiden Themen unterstreicht auch die Einrichtung der beiden Arbeitsgruppen zu diesen Arbeitsschwerpunkten. Die von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte Behandlung des Konnexitätsprinzips wird abgelehnt.

(1) Beschluss der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände vom 21.5.2002

Für die Kommissionsarbeit haben sich die drei kommunalen Spitzenverbände vorgenommen, soweit wie möglich mit einer Stimme zu sprechen, um ein Auseinanderdividieren der kommunalen Seite zu verhindern. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der Gemeindefinanzreformkommission haben deshalb für die konstituierende Sitzung ein gemeinsames Papier mit grundlegenden kommunalen Forderungen und Positionen für die Arbeit der Kommission vorgelegt.

Zwölf Punkte für die Arbeit in der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen: Die kommunalen Spitzenverbände erheben folgende Forderungen für die Arbeit der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen:

Zum Kommissionsauftrag

1. Vordringliche Aufgabe der Kommission ist eine grundlegende Korrektur der Fehlentwicklungen im geltenden Gemeindefinanzsystem. Die Reform muss für einen großen Teil der Kommunen eine erhebliche Stärkung ihrer heutigen Finanzausstattung bringen, die durch den vom Gesetzgeber verursachten Substanzverlust der gemeindlichen Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie durch staatliche Leistungsverpflichtungen ohne zusätzliche Finanzmittel und erzwungene Mitfinanzierungen gesamtstaatlicher Ausgaben geprägt ist. Insbesondere kann die aktuelle Gewerbesteuerschätzung, die inzwischen für die Jahre 2001 bis 2005 um über ein Fünftel unter den Aufkommenserwartungen im Jahr 2000 liegt, keine Verhandlungsbasis für die Gemeindefinanzreformkommission sein. Vielmehr müssen die massiven Gewerbesteuerausfälle, die die Städte und Gemeinden durch diesen Einbruch erlitten haben, ausgeglichen werden.

Deshalb ist die Vorgabe an die Kommission, von vornherein auf die Vermeidung von Aufkommens- bzw. Lastenverschiebungen zwischen den Ebenen zu achten, eine nicht zu rechtfertigende Einschränkung, die kaum Möglichkeiten eröffnet, die großen kommunalen Finanzprobleme zu lösen.

Das Postulat, auf weitere Lastenverschiebungen zwischen den Ebenen zu verzichten, kann nur für die Zukunft nach Korrektur von Fehlentwicklungen der Vergangenheit gelten. Um sicherzustellen, dass Maßnahmen der angestrebten Gemeindefinanzreform künftig nicht wieder durch Aufkommens- und Lastenverschiebungen zu Lasten der Kommunen ohne finanziellen Ausgleich in Frage gestellt werden, müssen auch die Verankerung des Konnexitätsprinzips sowie die Stärkung und verfassungsmäßige Absicherung institutionalisierter Mitwirkungsrechte der Kommunen bei den Gesetzgebungsverfahren des Bundes und der Länder Gegenstand der Kommissionsberatungen sein.

2. Angesichts der ausdrücklichen Nennung der Zukunft der Gewerbesteuer und der finanziellen Folgen einer effizienteren Gestaltung der unterschiedlichen sozialen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Gebietskörperschaften als Mittelpunkt der Kommissionsarbeit betonen die kommunalen Spitzenverbände noch einmal ausdrücklich, dass

- nicht nur die Zukunft der Gewerbesteuer, sondern das gesamte Gemeindesteuersystem sowie
- nicht nur die Arbeitslosen- und Sozialhilfe, sondern auch andere Aufgaben- und Ausgabenbelastungen der Kommunen, die wesentlich zur Zuspitzung der kommunalen Finanzprobleme beigetragen haben,

Gegenstand der Kommissionsberatungen sein müssen. Die kommunalen Spitzenverbände verweisen dazu nochmals auf den Themenkatalog aus ihrem Schreiben vom 08.10.2001 an den Bundesfinanzminister und die Ministerpräsidenten der Länder.

Zu den Einnahmen

3. Das aktuell drastisch sinkende Steueraufkommen der Städte und Gemeinden in ihrer Gesamtheit muss erhöht und auf einem Niveau verstetigt werden, das die kommunale Handlungsfähigkeit auf Dauer gewährleistet. Der nötige Finanzspielraum für freiwillige kommunale Aufgaben ist zu schaffen.

4. Die Bemessungsgrundlage und der Kreis der Steuerpflichtigen der Gewerbesteuer und jeder anderen wirtschaftskraftbezogenen Steuerquelle (Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 GG) sind zu verbreitern, um die Abhängigkeit von den versteuerten Gewinnen nur weniger Steuerzahler vor Ort zu verringern.

5. Die für die Kommunen unverzichtbare Finanzautonomie erfordert auch künftig Gestaltungsmöglichkeiten durch uneingeschränkte Hebesatzrechte.

Zu den Ausgaben

6. Die den Kommunen übertragenen Aufgaben und die daraus resultierenden Ausgaben müssen zurückgeführt werden. Die kommunale Mitfinanzierung staatlicher Aufgaben ohne vollen und unmittelbaren Ausgleich der jeweiligen örtlichen Belastungen der Kommunen ist zu beenden.

7. Bei einer Zusammenführung der Arbeitslosen aus Arbeitslosen- und Sozialhilfe muss der Bund dauerhaft die finanzielle Verantwortung übernehmen. Bei allen organisatorischen Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass es keine zusätzliche Belastung für die Kommunen gibt. Im Übrigen muss

für die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt der Grundsatz gelten, Menschen zu fördern und zu fordern.

Zu den Strukturfragen

8. Das Konnexitätsprinzip ("Wer bestellt, bezahlt") ist verfassungsrechtlich fest zu schreiben.

9. In der Verfassung muss ein Konsultationsmechanismus nach österreichischem Beispiel verankert werden. Danach müssen die kommunalen Spitzenverbände konsultiert werden, sobald Bund oder Länder neue Aufgaben gesetzlich fixieren, die die Gemeinden übernehmen und finanzieren sollen. Kommt keine Einigung zustande, muss diejenige Ebene die Kosten tragen, die das Gesetz veranlasst hat.

Zu den Arbeitsabläufen

10. Trotz je zwei Kommissionssitzen für die kommunalen Spitzenverbände sind die Betroffenen, nämlich die Kommunen, in der Kommission mit 6 von 24 Sitzen bei weitem in der Minderheit. Auch gegenüber den Ländern, die mit insgesamt 9 Mitgliedern in der Kommission vertreten sind, gibt es ein Ungleichgewicht. Deshalb dürfen in der Kommission keine Beschlüsse gegen das Votum der kommunalen Spitzenverbände gefasst werden.

11. Die kommunalen Spitzenverbände halten die ständige Begleitung der Arbeitsgruppenarbeit durch Wissenschaftler und andere externe Experten für notwendig und gehen davon aus, dass auch hier bei der Besetzung ihren Vorschlägen entsprochen wird. Darüber hin- aus sollte die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf zu einzelnen Fragenkomplexen weitere Experten hinzuzuziehen.

12. Für eine fundierte Meinungsbildung über die diskutierten Reformmaßnahmen ist es unverzichtbar, die finanziellen Auswirkungen der Reformmaßnahmen mit einer hinreichenden Genauigkeit zu quantifizieren. Dabei ist von vornherein sicherzustellen, dass die notwendigen Quantifizierungen zumindest nach Gemeindetypen, soweit wie möglich auch gemeindegerecht durchgeführt werden. Nur auf der Basis derartiger differenzierter Datengrundlagen sind den kommunalen Spitzenverbänden Bewertungen der diskutierten Reformmaßnahmen möglich. Quantifizierungen nur für die Gesamtheit aller Kommunen entsprechen nicht den Anforderungen, die an Beurteilungskriterien von Gemeindefinanzreformmaßnahmen gestellt werden müssen. Wegen des notwendigen Zugangs zu Steuerdaten, der den Kommunen verwehrt ist, und des insbesondere im Bundesfinanzministerium vorhandenen Apparates zur Quantifizierung finanzieller Auswirkungen von Rechtsänderungen liegt die Verantwortung für diese Quantifizierungen der finanziellen Auswirkungen der Reformmaßnahmen bei Bund und Ländern. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten jedoch vollständige Information über diese Berechnungen und ihre Grundlagen.

(2) Beschluss des Deutschen Städtetags vom 6.2.2002

Die Beratungen im DST-Finanzausschuss und seiner steuerpolitischen Arbeitsgruppe zeigen, dass es in einigen entscheidenden Punkten erhebliche Interessengegensätze unter den drei kommunalen Spitzenverbänden geben könnte, deren Überbrückung höchste Anforderungen an die Kompromissfähigkeit im Sinne eines möglichen gemeinsamen kommunalen Interesses stellen dürfte und nur im Rahmen von Kompromisspaketlösungen unter Einschluss der Einnahmen- und Ausgabenansätze der Reform möglich erscheint. Ziele, Bedingungen und zentralen Positionen des Deutschen Städtetages für die Reform des Gemeindefinanzsystems gibt der folgende Beschluss wider.

Beschluss des Hauptausschusses vom 06.02.2002 in Augsburg zur Gemeindefinanzreform

1. Der Hauptausschuss begrüßt, dass der Bundesfinanzminister eine Kommission zur Vorbereitung einer Gemeindefinanzreform mit einem über die Reform des Gemeindesteuersystems hinausgehenden Auftrag unter Einbeziehung der kommunalen Aufgaben und Ausgaben einsetzen will.

2. Vordringlich ist eine grundlegende Korrektur der Fehlentwicklungen im geltenden Gemeindefinanzsystem, die seit Jahren vor allem zu Lasten der Städte gegangen sind. Wie die zu korrigierenden

Fehlentwicklungen muss die Reform sowohl am Gemeindesteuersystem als auch bei den Ausgabelasten, insbesondere den Soziallasten der Städte ansetzen.

3. Die Reform muss für die Städte eine erhebliche Stärkung ihrer heutigen finanziellen Ausstattung bringen, die durch den vom Gesetzgeber verursachten Substanzverlust der städtischen Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie durch staatliche Leistungsverpflichtungen ohne zusätzliche Finanzmittel und erzwungene Mitfinanzierungen gesamtstaatlicher Ausgaben geprägt ist.

4. Bei der Reform des Gemeindesteuersystems hat für die Städte die Modernisierung der Gewerbesteuer mit dem Ziel Vorrang, dass die Großbetriebe wieder ihren Beitrag zur Finanzierung der städtischen Aufgaben leisten, dass der Kreis der Steuerpflichtigen auf möglichst alle örtlichen Wirtschaftseinheiten einschließlich der freien Berufe verbreitert wird, und dass ihre Bemessungsgrundlage durch Stärkung der spezifisch gewerbesteuerlichen Regelung stabilisiert wird. Eine Abschaffung der Gewerbesteuer lehnen die Städte ab.

5. Der Hauptausschuss teilt die auch bei den Ländern zunehmende Erkenntnis, dass der Gesetzgeber den Unternehmen zu starke Gestaltungsmöglichkeiten mit der Folge des weitgehenden Ausfalls der Wirtschaft für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben geschaffen hat, und hält kurzfristige Korrekturen zur Stärkung des Gewerbesteuer- und Körperschaftsteueraufkommens für unumgänglich. Dabei kommt der Abschaffung der gewerbesteuerlichen Organschaft aus städtischer Sicht zentrale Bedeutung zu.

6. Im Hinblick auf die ebenfalls als Themenschwerpunkt der Kommission vorgesehene Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bekräftigt der Hauptausschuss die Forderung, anstelle dieser Zusammenführung ein eigenständiges, bundesfinanziertes Leistungsrecht für Langzeitarbeitslose vorzubereiten.

7 Im Interesse einer erfolgreichen Arbeit im Sinne der oben genannten Eckpunkte müssen bei der Besetzung der Kommission "Gemeindefinanzreform" folgende Voraussetzungen gewährleistet sein: Unabdingbare Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der Kommission ist eine den Aufgaben und Zielen der Kommission angemessene Vertretung der unmittelbar betroffenen Ebenen. D.h., dass die Kommunen mindestens mit gleichem Gewicht, bzw. mit gleicher Anzahl von Mitgliedern in der Kommission vertreten sein müssen wie die Länder. Das Vorschlagsrecht für die kommunalen Vertreter in der Kommission muss bei den kommunalen Spitzenverbänden liegen.

8. Die Hauptgeschäftsstelle wird beauftragt, eine Gesamtübersicht zu den Eckwerten, die der kommunalen Position in der Kommission zugrundegelegt werden sollen, zu erstellen.

(3) Vorlage des Vorstands des Bayerischen Städtetags zur Vollversammlung am 12.7.2002 in Erlangen

Gemeindefinanzreform

Die Bundesregierung hat bekanntlich eine **Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen** eingesetzt, die sich am 23. Mai 2002 konstituiert hat. Die Kommission soll sich nach dem Beschluss des Bundeskabinetts zwar mit den strukturellen Problemen des kommunalen Finanzsystems auf der Einnahmen- und Ausgabenseite befassen und auf der Basis einer Bestandsaufnahme konkrete Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems erarbeiten und bewerten. Der Auftrag an die Kommission engt aber die vertieft zu beratenden Themen auf das Gemeindesteuersystem und die Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe ein.

Danach sollen im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit „die **Zukunft der Gewerbesteuer** und die finanziellen Folgen einer effizienteren Gestaltung der unterschiedlichen sozialen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Gebietskörperschaften“ stehen. Zu beiden Themen wurden eigene Arbeitsgruppen eingerichtet, was die Konzentration auf diese Arbeitsschwerpunkte unterstreicht. Die von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte Behandlung des Konnexitätsprinzips wurde abgelehnt. Auch hat die Kommission darauf zu achten, dass Aufkommens-

und Lastenverschiebungen zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite vermieden werden. Den Kommunen wurde zugesichert, dass keine Entscheidungen gegen ihr Votum getroffen werden.

Die Kommission steht unter dem gemeinsamen **Vorsitz** des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, und für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester. Ihr gehören insgesamt 26 Mitglieder an: Unter anderem noch der Bundesinnenminister und der Bundeswirtschaftsminister, 5 Länderfinanzminister, je 2 Länderinnen- und Ländersozialminister, 3 Vertreter der Wirtschaft (BDI, DIHK, ZDH), 2 Vertreter der Gewerkschaften (DGB, Ver.di) und je 2 Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene. Bayern ist durch Innenminister Dr. Günther Beckstein und Finanzminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser vertreten.

Die beiden Arbeitsgruppen der Kommission „Kommunalsteuern“ und „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ stehen unter der Leitung und Geschäftsführung der zuständigen Bundesministerien. Aus Bayern gehören der Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ Innenstaatssekretär Hermann Regensburger und der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ Sozialstaatssekretär Georg Schmid an.

Nach dem Kabinettsbeschluss sollen die Lösungsvorschläge bereits Mitte 2003 vorliegen. Aber selbst wenn sich alle Beteiligten auf bestimmte Lösungsvorschläge einigen, ist nicht vor 2004, wahrscheinlich erst 2005 mit einer Realisierung zu rechnen.

Reform der Gewerbesteuer

(1) Die anhaltenden, zum Teil dramatischen Einbrüche bei der Gewerbesteuer haben in den letzten Monaten zu einer Verstärkung der Initiativen für eine Abschaffung der Gewerbesteuer und zu vielfältigen Überlegungen für einen Ersatz geführt. Diese Überlegungen werden deshalb auch Gegenstand einer der beiden Arbeitsschwerpunkte der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen sein (vgl. oben Ziffer 1).

(2) Der Bundesverband der Deutschen Industrie (**BDI**) hat als erster ein Konzept zur Abschaffung der Gewerbesteuer vorgelegt. Als Kompensation dafür sollen die Gemeinden ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer erhalten. Für das sich zwangsläufig ergebende Stadt-/Umlandproblem wird vorgeschlagen, die Kernstädte durch eine Beteiligung an der Umsatzsteuer zu entschädigen. Dieses System besteht bereits in der Schweiz und führte zu Verwerfungen durch sog. Steueroasen.

In ähnliche Richtung wie der BDI geht auch der Vorschlag des **Bundes der Steuerzahler e.V.** "Kommunale Steuerautonomie und Gewerbesteuerabbau" (Carl-Breuer-Institut).

Unter den politischen Parteien spricht sich die **FDP** expressis verbis für die Abschaffung der Gewerbesteuer aus. Steuerlich soll künftig nicht mehr nach unterschiedlichen Einkunftsarten unterschieden werden. Alle Einkünfte aus wirtschaftlicher Betätigung sollen der Einkommensteuer unterliegen. Die Gemeinden können mit einem eigenen Hebesatzrecht einen Zuschlag auf die (zuvor gesenkte) Einkommen- und Körperschaftsteuer erheben. Zusammen mit einem höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten sie eine "ergiebige und planbare" Finanzausstattung.

(3) Die Vorschläge des BDI und der FDP werden von kommunaler Seite grundsätzlich abgelehnt. Sowohl der **Deutsche Städtetag** als auch der **Bayerische Städtetag** haben bisher daran festgehalten, die Gewerbesteuer zu modernisieren und die vorhandenen, überwiegend strukturellen Schlupflöcher zu beseitigen, was kurzfristig möglich wäre. Vorrangig sollte die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig gemacht werden.

Im Vorfeld der Konstituierung der Gemeindefinanzreformkommission haben sich die **kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene** in einem gemeinsamen 12-Punkte-Katalog u. a. darauf verständigt, die Bemessungsgrundlage und den Kreis der Steuerpflichtigen der Gewerbesteuer und jeder anderen wirtschaftsbezogenen Steuerquelle zu verbreitern, um die Abhängigkeit von den versteuerten Gewinnen nur weniger Steuerzahler vor Ort zu verringern. Die für die Kommunen unverrückbare Finanzautonomie erfordere auch künftig Gestaltungsmöglichkeiten durch uneingeschränkte Hebesatzrechte.

Der **Vorstand des Bayerischen Städtetags** hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 29. Januar 2002 mit der Entwicklung der Gewerbesteuer und hierzu diskutierten Ersatz- bzw. Modellen zur Revitalisierung/Modernisierung befasst und sich insbesondere für folgende Forderungen ausgesprochen:

Der Vorstand wendet sich weiterhin gegen die unveränderte Höhe der Gewerbesteuerumlage ab 1.1.2001. Er fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf, die Gewerbesteuerumlage zu senken.

Der Vorstand fordert Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag zu folgenden Sofortmaßnahmen auf:

- Die Gewerbesteuerfreiheit beim Verkauf von Beteiligungen muss rückgängig gemacht werden.
- Es darf den Kapitalgesellschaften nicht noch mehr erleichtert werden, durch konzerninterne Umstrukturierungen die Zahlung von Gewerbesteuer zu vermeiden. Solche steuerlichen Möglichkeiten müssen im Gegenteil eingeschränkt werden.

Wenn diese Maßnahmen politisch nicht durchsetzbar sind, muss eine neue wirtschaftsbezogene Kommunalsteuer anstelle der Gewerbesteuer eingeführt werden. Ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer (BDI-Vorschlag) wird abgelehnt.

(4) Der **Verfall der Gewerbesteuer** ist insbesondere von folgenden Faktoren bestimmt:

- Seit zwei Jahrzehnten wurden die **Rechtsgrundlagen** für die Gewerbesteuer durch den Gesetzgeber immer wieder ausgehöhlt (Freibeträge, Messbetragsstaffel, Organschaften usw.).
- Steuerrechtsänderungen ermöglichten und ermöglichen es den **Kapitalgesellschaften** gerade in den letzten Jahren, einerseits hohe und höchste Gewinne zu erzielen, andererseits ihre Steuerlast auf Null zurückzufahren. Durch die Ausgründung von Unternehmensteilen können die jeweils günstigsten Steuerbedingungen außerhalb Deutschlands genutzt werden. In letzter Zeit ist verstärkt zu beobachten, dass Produktionsabläufe und -verfahren in **Lizenzen** umgewandelt und die ausgegründeten Lizenzgeber in den Niederlanden bei einem Steuersatz von 6% angesiedelt werden. Die Lizenzen sind dabei so gestaltet, dass kein Gewinn mehr bei der Produktionsstätte in Deutschland verbleibt. Ein weiteres gravierendes Steuergeschenk ab 1.1.2002 ist unter anderem die völlige **Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne** bei Kapitalgesellschaften. Nach Presseberichten wird der Konzernüberschuss den Vorjahreswert wegen der noch geplanten Verkäufe von Unternehmensbeteiligungen deutlich übertreffen. E-ON unterrichtete alle von der Gewerbesteuer betroffenen Städte und Gemeinden bekanntlich davon, dass sie über Jahre hinweg keine Gewerbesteuer mehr zahlen werde.
- Durch Bildung von **Organschaften** und Abschluss von **Gewinnablieferungsverträgen** lassen sich oftmals lange Zeit jegliche Gewerbesteuerzahlungen vermeiden.

Handlungsbedarf auf kommunaler Seite

Seitens der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene bestehen zwar Vorschläge, die Gewerbesteuer zu erhalten und die Bemessungsgrundlagen zu verbreitern, sowie bestehende Schlupflöcher zu beseitigen. Es fehlt jedoch bis jetzt ein modellhaftes durchgerechnetes Gesamtkonzept, das dem BDI-Modell überzeugend gegenüber gestellt werden könnte.

Der **Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags** hat daher in seiner Sitzung vom 12. April 2002 in Dingolfing beschlossen, den bestehenden Modellen der Wirtschaft, der politischen Parteien und des Bundes der Steuerzahler ein eigenes Modell entgegenzusetzen, das die von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene, insbesondere vom Deutschen Städtetag übereinstimmend festgemachten Strukturfehler im Auge hat. Inhaltlich soll sichergestellt sein, dass die kommunale Seite auf Bundes- wie Landesebene möglichst mit einer Zunge spricht. Nach Auffassung des Finanzausschusses sollte man sich jedoch nicht nur auf Kritik an vorhandenen Modellen, vor allem des BDI, beschränken, sondern über ein eigenes Modell nachdenken und dieses vor allem durch Modellrechnungen abzusichern versuchen. Auslöser für diese Initiative war eine intensive Diskussion im Ausschuss mit dem Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Lorenz Jarass, mit dem auch der Deutsche

Städtetag zusammen arbeitet und der, auf Vorschlag des Deutschen Städtetags, dem Wissenschaftlichen Beirat der Gemeindefinanzreformkommission angehört.

In einem **Arbeitskreis**, dem neun kreisfreie Städte und vier kreisangehörige Städte und Gemeinden angehören, soll mit wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Jarass, Wiesbaden, und Prof. Dr. Obermair, Regensburg, modellhaft untersucht werden, ob eine kommunale Betriebssteuer als überzeugende Alternative zu der jetzigen Gewerbesteuer und vor allem zum höchst problematischen BDI-Modell in die Steuerdiskussion eingebracht werden kann.

Statt des Gewinns, der derzeit der Gewerbesteuer unterliegt, soll zukünftig der **im örtlichen Betrieb erwirtschaftete Gewinn** einer kommunalen Betriebssteuer unterliegen, ebenso wie die vom Betrieb bezahlten Schuldzinsen und Lizenzgebühren. Damit würden alle Entgelte für das im Unternehmen gebundene Kapital besteuert. Dazu zählt auch das von Dritten zur Verfügung gestellte Sachkapital, ebenso wie Lizenzzahlungen. Ein besonderes Problem bilden die Finanzdienstleister, für die angemessene modifizierte Bemessungsgrundlagen noch erarbeitet werden müssen. Die Löhne sollen vorerst ausgeklammert werden, da sie derzeit bereits mit erheblichen Sozialabgaben belastet sind. Gleichzeitig sollte die Bemessungsgrundlage verbreitert werden.

Eine Steuer mit diesen Grundsätzen wurde in Italien vor vier Jahren eingeführt. Die Steuersätze konnten gegenüber der vorherigen Veranlagung erheblich gesenkt werden (4,25% der betrieblichen Wertschöpfung). Im übrigen bestehen in den Ländern Österreich (7,5% Lohnsummensteuer), Frankreich (1,5% bis 4% Wertschöpfung aus Löhnen und Schuldzinsen zusätzlich Gewinn), Luxemburg (7,2% bis 12% des Gewinns) und Spanien (maximal 10% des typischen Gewinns je Branche) entsprechende kommunale Steuern, die mit unserer jetzigen Gewerbesteuer mehr oder minder vergleichbar sind. Das Argument, nur die deutschen Kommunen hätten noch eine Gewerbesteuer, ist deshalb nicht zutreffend.

Dem aus dem Finanzausschuss initiierten **Arbeitskreis** zur Untersuchung einer kommunalen Betriebssteuer gehören derzeit die kreisfreien Städte Augsburg, Bamberg, Coburg, Erlangen, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg sowie aus dem kreisangehörigen Bereich die Städte Immenstadt und Neu-Ulm sowie die Gemeinde Grünwald an. Für die Auswahl war neben der spontanen Bereitschaft zur Mitarbeit und zur Kostentragung auch maßgebend, Städte mit unterschiedlich strukturierten Gewerbebetrieben einzubeziehen, um die verschiedenen Auswirkungen auf die jeweiligen Wirtschaftsstrukturen abschätzen zu können.

Ziel und Zeitplan des Städtetagsprojekts für eine kommunale Betriebssteuer

Ziel des Projekts ist es, die Reformanforderungen zu definieren, die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die beteiligten Mitglieder des Projekts zu ergründen und ein Konzept für eine künftige "kommunale Betriebssteuer" zu erarbeiten.

Drei Arbeitskreissitzungen haben bereits im Mai, Juni und Juli 2002 stattgefunden. Dieser Zwischenbericht wird nach der Arbeitssitzung am 2.10.2002 überarbeitet. Der Abschlussbericht ist für Ende dieses Jahres geplant.

Da das Städtetagsprojekt Städte und Gemeinden unterschiedlicher Wirtschaftsstrukturen einbindet, können die Modellüberlegungen letztlich für alle deutschen Städte und Gemeinden nachvollziehbar und beispielgebend sein. Deshalb wird auch eine enge Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag angestrebt; sie ist auch dadurch gewährleistet, dass Prof. Dr. Jarass als Experte der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene in die Kommissionsarbeit eingebunden ist.

Nach einem Gespräch des Finanzausschusses mit dem Vorsitzenden der SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Ludwig Stiegler, und weiteren Vertretern der Fraktion sowie hochrangigen Vertretern des Bundesfinanzministeriums am 14. Juni 2002, ist das Bundesfinanzministerium an dem Modellprojekt sehr interessiert. Auch im bayerischen Finanzministerium und Innenministerium wird das Vorhaben des Bayerischen Städtetags, ein durchgerechnetes Modellprojekt der Kommunen vorzulegen, begrüßt.

Wegen der essentiellen Bedeutung der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer für die bayerischen Städte und Gemeinden erschien es dem Bayerischen Städtetag angezeigt, das Thema auf die Tagesordnung der Vollversammlung 2002 in Erlangen zu setzen. Es ist angedacht, die Diskussion und Entscheidung über ein konkretes Modell für eine zukunftsfähige kommunale Betriebssteuer dann zusammen mit Vertretern des Bundes, des Landes und der Wirtschaft in den Mittelpunkt des Bayerischen Städtetags 2003 zu stellen, der am 10./11. Juli 2003 stattfindet."

A4.3 AK Quantifizierung der AG Kommunalsteuern

Die Abschätzungen werden durch den AK Quantifizierung der AG Kommunalsteuern der Gemeindefinanzreformkommission durchgeführt. Folgender Zeitplan wurde hierfür durch Schreiben des BMF vom 17. Juli 2002 für den Arbeits- und Terminplan des AK Quantifizierung vorgeschlagen:

- Sitzung AK Quantifizierung am 9./10.7: Präsentation und grundsätzliche Billigung der Grunddaten Gewerbesteuer, erste Diskussion zu Grunddaten Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, Fallbeispiele, Problematik gemeindescharfer Berechnungen.
- Sitzung AK Quantifizierung am 7./8.8: Schwerpunktdiskussion über die Quantifizierung der Auswirkungen auf einzelne Kommunen, Sonderauswertungen der Länder auf aktualisierter Datengrundlage. Abschließende Behandlung: Grunddaten Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer; Einkommensteuer, Fallbeispiele.
- nachrichtlich: Sitzung AG Kommunalsteuern am 29.8: Verabschiedung der zu prüfenden Modelle.
- Sitzung AK Quantifizierung" am 22./23. 10: Erarbeitung eines ersten Quantifizierungsberichts.
- nachrichtlich: Sitzung AG Kommunalsteuern am 28.10- 31.10: Anhörung, Diskussion der Modelle.
- Reservetermin: Sitzung AK Quantifizierung am 10./11. 12.: Je nach Ergebnis der AG-Kommunalsteuern-Sitzung von Ende Oktober: Anpassung/Überarbeitung des Quantifizierungsberichts.
- nachrichtlich: Sitzung AG Kommunalsteuern 7.1-10.1.03: Schlussredaktion des Berichts der Arbeitsgruppe.

Die vom Bundesfinanzministerium verfassten Ergebnismitschrift der Sitzung des AK Quantifizierung am 9./10.7.2002 wird von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 18. Juli 2002 in den folgenden Punkten korrigiert (vgl. kursiv gesetzte Teile):

"zu 2. Der als Tischvorlage verteilte Arbeits- und Terminplan für den AK "Quantifizierung" wurde *zur Kenntnis genommen, aber von verschiedenen Seiten, insbesondere von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, kritisiert*. Dabei wurde auf die Beschränkungen hingewiesen, die durch die Kürze der von der Kommission vorgegebenen Bearbeitungszeit hervorgerufen werden. So sind Untersuchungen zu den Auswirkungen auf einzelne Kommunen in dem von der kommunalen Seite für notwendig erachteten Umfang im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen vom Arbeitskreis nicht leistbar. *Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist der Zeitplan mit erheblichen Vorfestlegungen durch den AK" Quantifizierung " auch inhaltlich problematisch.*

zu 3. Das im BMF erarbeitete Modell zur Fortschreibung der Gewerbesteuer und der Komponenten ihre Bemessungsgrundlage bis zum Jahr 2008 wurde *überwiegend als positiver, wenn auch verbesserungsbedürftiger Ansatz gewertet. In der vorliegenden Form erfüllt es insbesondere nach Auffassung der kommunalen Seite aber nicht dafür die Vorausschätzung des Aufkommens und der Strukturparameter der Gewerbesteuer zu stellenden Anforderungen, da es sich bisher nur auf die Daten der Gewerbesteuerstatistik 1995 sowie auf nur begrenzt geeignete Fortschreibungsfaktoren aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stützt und eine Differenzierung nach Gemeindetypen überhaupt nicht vorsieht*. Es herrschte Einvernehmen darüber, dass eine weitere erhebliche Verbesserung des Modells durch eine stärkere empirische Absicherung der Fortschreibungsannahmen nötig und möglich wäre. Zum einen muss die amtliche Gewerbesteuerstatistik 1998 noch berücksichtigt werden. Sie wird voraussichtlich im September vorliegen. Zum anderen sollen bei den Ländern mögliche Auswertungen aktuellerer

Veranlagungszeiträume herangezogen werden. Alle beteiligten Länder werden um Beiträge gebeten. Als besonders hilfreich werden dabei Auswertungen seitens der größeren Länder (insbesondere NRW, Bayern; Baden-Württemberg, Hessen) angesehen.

Alle beteiligten Länder prüfen Möglichkeiten, Sonderauswertungen dieser Datenbestände insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung

- der Gewinne aus Gewerbebetrieb getrennt nach Rechtsformen,
- der Dauerschuldzinsen sowie
- der Inanspruchnahme des Verlustausgleichs bzw. von Verlustvorträgen vorzunehmen.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft prüft, ob Daten über Unternehmensbilanzen, die dem Institut vorliegen, zur Verfügung gestellt werden können.

zu 6. Eine möglichst exakte Quantifizierung der Auswirkungen von Reformvorschlägen auf die einzelnen Gemeinden ist aus Sicht der *kommunalen Spitzenverbände* unverzichtbare Entscheidungsgrundlage für *die AG Kommunalsteuern und die Kommission*. Als Mindestanforderung sollen die Auswirkungen für *unterschiedliche Gemeindetypen, die jeweils durch eine hinreichend große Zahl typischer Gemeinden repräsentiert werden müssen*, beziffert werden. Die Kommunalvertreter erarbeiten für die nächste Sitzung ein Papier zur Problematik der Definition von Gemeindetypen. *Da die Städte und Gemeinden selbst nicht über die notwendigen Daten verfügen, sind für diese Berechnungen möglichst aktuelle Angaben der Steuerverwaltung zu Bemessungsgrundlagen und Strukturdaten aus den Veranlagungen der Gewerbe-, Einkommen- und Körperschaftsteuer in den ausgewählten Gemeinden erforderlich, und zwar einschließlich der Zerlegungsfälle.* Zu dem Appell an diejenigen Kommunen, die intern grobe Abschätzungen zu den Auswirkungen einzelner Reformvorschläge durchgeführt haben, diese - bei Zusicherung vertraulicher Behandlung - dem Arbeitskreis zur Verfügung zu stellen, weisen die Kommunalvertreter ausdrücklich auf die Problematik derartigen Versuche einzelner Gemeinden auf Grund fehlender Daten und notwendiger Annahmen (z.B. über gemeindescharfe Körperschaftsteuerzerlegung) hin.